

18. Sitzung

Mittwoch, den 18. Januar 2012

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- "Mögliche Auswirkungen der geplanten EU-Fluglärmregelungen für die
 Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz"**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/786 – 1035
- "Haltung der Landesregierung zu Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 16/805 – 1041
- "Umgang der Landesregierung mit den Betroffenen bei der Feuerschutzsteuer"**
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/811 – 1046

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
 des Landtags statt.*

- Wahl von weiteren Schriftführerinnen und Schriftführern des Landtags**
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/816 – 1053

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/816 – wird einstimmig angenommen..... 1053*

- Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren
 Umsetzung der Lehrerbildungsreform**
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/590 –
Zweite Beratung

- dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung**
 – Drucksache 16/806 –

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU**
 – Drucksache 16/823 – 1054

<i>Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/823 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	1060
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/590 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.....</i>	1060
Landesgesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/591 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 16/807 –	
Kommunen an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer beteiligen Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung – – Drucksache 16/825 –	1060
<i>Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 16/807 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	1065
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/591 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/807 – jeweils bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, ansonsten einstimmig, angenommen.</i>	1065
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/825 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	1065
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/647 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/794 –	1065
Neuen Bedrohungen durch extremistische Tendenzen entschieden entgegenwirken – Herausforderungen für einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/649 –	
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/795 –	1065
<i>Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	1065
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/647 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit abgelehnt.....</i>	1070
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/649 – wird bei Enthaltung des Herrn Abgeordneten Wäschenbach, ansonsten mehrheitlich, abgelehnt.</i>	1070

**Landesgesetz zur Änderung finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/715 –

Erste Beratung 1071

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/715 – wird an den
Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss
sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.*..... 1075

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Frau Elisabeth Bröskamp und Guido Ernst; die Staatssekretäre Dr. Thomas Griese und Ernst Christoph Stolper.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bracht, CDU:	1060
Abg. Brandl, CDU:	1054, 1059
Abg. Frau Beilstein, CDU:.....	1072
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1039
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1042
Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1049, 1053
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1057, 1059
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1067
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	1043, 1046
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1070
Abg. Frau Schneid, CDU:	1054
Abg. Frau Simon, SPD:	1041
Abg. Hering, SPD:	1037
Abg. Hüttner, SPD:	1040, 1065
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1035
Abg. Noss, SPD:.....	1048, 1073
Abg. Oster, SPD:	1055
Abg. Pörksen, SPD:.....	1052, 1066, 1070
Abg. Reichel, CDU:.....	1036
Abg. Schneiders, CDU:.....	1065, 1069
Abg. Schreiner, CDU:	1060, 1064
Abg. Seekatz, CDU:.....	1046, 1052
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1062, 1074
Abg. Wansch, SPD:.....	1061
Abg. Wehner, SPD:	1045
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	1063, 1071, 1075
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	1058
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	1039, 1044
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	1045
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	1038, 1050, 1068
Präsident Mertes:.....	1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1042, 1044
.....	1045, 1046
Vizepräsident Dr. Braun:.....	1048, 1049, 1050, 1052, 1053, 1054, 1055, 1057
.....	1058, 1059, 1060, 1061
Vizepräsident Schnabel:.....	1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069
.....	1070, 1072, 1073, 1074, 1075

**18. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 18. Januar 2012**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zur 18. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags begrüßen und Ihnen zugleich für das gerade angebrochene neue Jahr meine besten Wünsche übermitteln, den Wunsch, dass wir uns hier im Plenum gut vertragen, wir keine Worte benutzen, die andere beleidigen, und wir überhaupt ein gutes Parlament in diesem Jahr sein möchten.

Ich darf die Kollegin Frau Neuhof und den Kollegen Herrn Klein zu schrifführenden Abgeordneten berufen. Frau Neuhof wird die Rednerliste führen.

Ich ziehe das jetzt einmal vor, sie hatte am 12. Januar Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus!

(Beifall im Hause)

Hätten Sie heute Geburtstag, bekämen Sie ein Weinpräsident.

(Heiterkeit im Hause)

Sie gehen nachher einfach einmal im Büro vorbei und schauen, ob Frau Gotthard noch ein Glas Sekt für Sie hat. Das wird sich organisieren lassen.

Entschuldigt sind die Kollegin Bröskamp und der Kollege Ernst sowie die Herren Staatssekretäre Dr. Griese und Stolper.

Für unseren ausgeschiedenen Kollegen Josef Rosenbauer darf ich Johannes Michael Wäschenbach erstmals im Landtag begrüßen. Zeigen Sie sich einmal der überraschten Öffentlichkeit.

(Abg. Wäschenbach, CDU, erhebt sich vom Platz)

Herzlich willkommen und dass Sie sich hier bei uns gut einarbeiten mögen!

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Tagesordnung. Die fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 wurden am Freitag, den 13. Januar 2012, fristgerecht verteilt. Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 wurden die Beschlussempfehlungen mit den Drucksachenummern 16/806 und 16/807 am 17. Januar 2012 verteilt. Die Frist ist mit der Feststellung der Tagesordnung abgekürzt. Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

Meine Damen und Herren, gibt es noch Hinweise von Ihnen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Mögliche Auswirkungen der geplanten EU-
Fluglärmregelungen für die Bürgerinnen
und Bürger in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/786 –**

Herr Köbler hat das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am vergangenen Montag war ich mit meiner Kollegin Jutta Blatzheim-Roegler bei der ersten Montagsdemonstration in diesem Jahr im Terminal 1 am Frankfurter Flughafen. Das war schon sehr beeindruckend. Knapp 6.000 Menschen aus der gesamten Rhein-Main-Region, aus Frankfurt, aus Flörsheim, aus Raunheim, aber auch viele Mainzerinnen und Mainzer, nicht nur das, auch aus ganz Rheinhessen kamen sie, Nieder-Olm, Klein-Winternheim, Bodenheim. Die ganze Region war vertreten. Das hat auf eindrucksvolle Weise gezeigt, wie stark die Betroffenheit hier in der Region wegen des immer weiter zunehmenden Fluglärms durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens ist. Wir wollen heute auch ein klares Zeichen setzen, dass wir als rheinland-pfälzisches Parlament die Interessen der Menschen, die auch hier in Rheinland-Pfalz vom zunehmenden Fluglärm betroffen sind, wahrnehmen, ernst nehmen und uns mit all unserer Kraft auf allen Ebenen auch für sie einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Gerade heute – viel zu spät, aber endlich nach langer Zeit – sind die Bürgerinitiativen beim Hessischen Ministerpräsidenten Bouffier eingeladen. Wir sollten ihnen heute auch ein klares Signal mit auf den Weg geben: Der rheinland-pfälzische Landtag steht hinter ihnen. Er steht hinter diesen Menschen, und wir stehen hinter der Forderung als erstem Schritt, dass die Hessische Landesregierung endlich die Revision gegen das Gerichtsurteil zur Verhängung eines absoluten Nachtflugverbots zurücknimmt. Dieses Signal sollte heute auch ausgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dann erreichen uns Nachrichten aus Brüssel, die uns aufschrecken lassen. Dort wird von der EU-Kommission eine Verordnung geplant, die wieder die Profitmaximierung der Flughafenbetreiber an die erste Stelle und über die Interessen der Menschen, über das berechnete Interesse für Nachtruhe, für Lärmschutz im Allgemeinen stellen soll. Da bin ich sehr froh, dass unsere Umweltministerin Ulrike Höfken schnell gehandelt hat, in Brüssel vorstellig geworden ist und gesagt hat, was wir hier erkämpfen, gerichtlich erstreiten, eben Nachtruhe und Schutz vor Fluglärm, das darf von Brüssel nicht wieder ausgehebelt werden.

Meine Damen und Herren, es ist sehr gut, dass die Landesregierung – der Infrastrukturminister, die Umweltministerin – hier an einem Strang zieht. Wir sollten das Signal senden, dieses Parlament steht voll und ganz hinter der Regierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist nicht nur das Parlament, sondern wir stehen an der Seite der betroffenen Menschen hier in der Region; denn diese EU-Richtlinie, so wie sie geplant ist, ist die völlig falsche Prioritätensetzung. Hier soll wieder einmal das ökonomische Interesse, das Alleinwohl der wirtschaftlichen Interessen der Flughafenbetreiber und der -gesellschaften in den Vordergrund gestellt werden. Es kann und darf nicht sein, dass unsere gemeinsame Politik, für die wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verantwortlich sind, dass nicht der ökonomische Profit weiterhin und festgeschrieben immer wieder über den Interessen der Menschen und unserer Umwelt steht, nicht durchgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich froh, dass Rheinland-Pfalz frühzeitig die Stimme erhoben und Kritik gegenüber der EU geäußert hat. Unser Ziel ist es, die Nachtruhe gesetzlich abzusichern, hier insbesondere für die Region um den Flughafen Rhein-Main. Ich bin sehr froh, dass wir eine klare Kante zeigen. Ich bin sehr gespannt, wie sich die rheinland-pfälzische CDU heute zu dieser Verordnung verhält.

Ich wäre sehr froh, wir würden einen gemeinsamen Weg finden, dass Sie auch Ihre Möglichkeiten nutzen, die Bundesregierung endlich zum Handeln aufzufordern. Die hat das ganze Thema buchstäblich verschlafen. Sie muss jetzt auch in Brüssel vorstellig werden und hier ganz schnell handeln und endlich etwas für die Menschen tun, die von Fluglärm betroffen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es kann nicht sein, dass die Kosteneffizienz rein betriebswirtschaftlich betrachtet wird und die externen Kosten, die durch Umweltschäden, durch die Gesundheitsschäden, die die Menschen erleiden, entstehen – das ist alles nachgewiesen –, immer wieder auf die Gesellschaft abgewälzt werden und in den Bestimmungen überhaupt keinen Ausfluss haben. Hier muss sich endlich etwas auf Bundesebene tun. Hier werden wir die Stimme gegenüber der EU weiter erheben.

Wir hoffen, dass die Lautstärke, die die Menschen am Montag in den Frankfurter Flughafen gebracht haben, endlich auch die schwarz-gelbe Landesregierung in Hessen wachrüttelt, dass endlich etwas geschieht, dass zumindest das Nachtflugverbot konsequent eingehalten wird und die Regionen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deswegen stehen wir auch zusammen und wollen eine gemeinsame Strategie miteinander verfolgen. Dass die Reduzierung des Fluglärms insgesamt geboten und technisch möglich ist, das wissen wir.

(Glocke des Präsidenten)

Die entscheidende Forderung für uns ist auch die Durchsetzung eines konsequenten Nachtflugverbots für die Rhein-Main-Region.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Reichel.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Satz zu dem, was Herr Köbler gesagt hat, dem man zum Großteil zustimmen kann; denn nicht nur die GRÜNEN fahren nach Frankfurt – seit diesem Jahr –, sondern es fahren seit letztem Jahr auch andere nach Frankfurt, die die gleichen Interessen vertreten. Von daher kann ich es vorwegnehmen, dass wir mit Sicherheit nicht auseinander sind, was unsere Einschätzung zu dieser Richtlinie ist. Dieser Entwurf der Richtlinie stammt von Dezember 2011. In der Zwischenzeit ist sehr, sehr viel gemacht worden, dass eben auch schon versucht wird, entsprechenden Einfluss in Berlin zu nehmen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ach ja?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die „Mainzer Rhein-Zeitung“ vor wenigen Tagen titelt „Hebelt die EU das Nachtflugverbot aus?“, dann klingen bei den Menschen der Region zu Recht alle Alarmglocken; denn nicht erst seit der Inbetriebnahme der neuen Nordwestlandebahn am Frankfurter Flughafen, sondern schon seit vielen Jahren sind die Menschen großen Lärmbelastungen durch startende und landende Flugzeuge ausgesetzt. Gerade auch in Mainz und Umgebung haben sich die Proteste in den vergangenen Monaten erheblich verstärkt.

Wie vermutlich viele von Ihnen, erhalte auch ich täglich neue Anschreiben von Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus meinem Wahlkreis, die sich um die gesundheitlichen Auswirkungen und die Lebensqualität in der Region sorgen. Diese Belastung kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

Liest man nun in der EU-Verordnung genauer nach, so scheint es auf den ersten Blick gerade darum zu gehen, unerwünschte Folgen durch von Flughäfen ausgehenden Lärm, insbesondere während der Nacht, durch eine aktive Lärmbekämpfungsstrategie zu vermeiden. So steht es in der Verordnung.

Allerdings lässt bereits der nachfolgende Satz aufhören; denn hier heißt es – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –: „Allerdings müssen dabei die Interessen der betroffenen Bürger und anderer Belange sorgfältig gegeneinander abgewogen und die Auswirkungen auf die Kapazität des gesamten Luftverkehrsnetzes gebührend berücksichtigt werden.“

„Kosteneffizienteste Lärmmaßnahmen sind stets im Einklang mit dem ausgewogenen Ansatz zu sehen, um eine langfristig tragbare Entwicklung der Kapazität des Flughafens und des Flugverkehrsmanagementnetzes unter Betrachtung des gesamten Flugweges zu erreichen.“

Dann wird eine Reihe von möglichen Lärmschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel lärmindernde Betriebsverfahren, leisere Flugzeuge und lärmbedingte Betriebsbeschränkungen, aufgezählt.

Dies klingt zunächst einmal so, als wäre Lärmschutz ein wichtiges Anliegen. Das ist aber nicht der Fall. Denn entscheidend ist dann die Einschränkung, wann die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen zum Tragen kommen. So sind regelmäßig – so steht es in der Verordnung – „die kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen und lärmbedingte Betriebsbeschränkungen nur dann aufzuerlegen, wenn die zuständige Behörde anhand von Studien und Konsultationen feststellen konnte, dass ein Lärmproblem besteht und durch eine Betriebsbeschränkung kosteneffizient gelöst werden kann.“

Mit der EU-Richtlinie soll also im Ergebnis unter Kostengesichtspunkten abgewogen werden, welche Maßnahmen zum Lärmschutz zu berücksichtigen sind.

In der Begründung heißt es weiter, dass Betriebsbeschränkungen nur als letzte Möglichkeit zur Minderung festgestellter Lärmprobleme eingesetzt werden sollen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit bleiben die Menschen außen vor.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ihr Schutzbedürfnis muss also im Sinne des „ausgewogenen Ansatzes“ hinstehen. Das kann nicht sein. Denn gerade Betriebsbeschränkungen ermöglichen erst einen wirksamen Lärmschutz, wie wir gerade aktuell im Zuge des vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof verfüigten vorläufigen Nachtflugverbots feststellen konnten. Eine Aushebelung dieser Möglichkeiten durch die EU dürfen wir deshalb nicht zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, wie es der Verordnungsentwurf auch zunächst richtig erkennt, fällt genau darüber eine Entscheidung nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU, sondern die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die Unterstellung, dass ein Regelungsbedarf auf EU-Ebene besteht, weil die Ziele – ich zitiere – „des Vorschlages allein nicht hinreichend von den Mitgliedstaaten verwirklicht werden können“, ist dagegen falsch, denn die Mitgliedstaaten verfügen über die rechtlichen Möglichkeiten, Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Notwendigkeit einer Harmonisierung zweifeln wir an und haben dementsprechend schon mit unseren Europaabgeordneten gesprochen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss.

Der EU-Vorschlag gehört nach unserer Auffassung vom Tisch. Nationales Recht muss im Sinne des Subsidiaritätsprinzips des Lissabonner Vertrags erhalten bleiben und darf nicht über sogenannte oder vorgeschobene Harmonisierungsbestrebungen ausgehebelt werden. Von daher werden wir mit allen unseren Kräften gegen diese Verordnung vorgehen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Fluglärm“ am Flughafen Frankfurt/Main ist ein Paradebeispiel dafür, wie Politikverdrossenheit in der Gesellschaft entsteht. Der Bau der Startbahn West war mit der Zusage verbunden, es werde nie mehr eine Erweiterung am Flughafen Frankfurt/Main geben. Als die Notwendigkeit gesehen wurde, aus wirtschaftlichen Gründen eine Erweiterung des Flughafens vorzunehmen, ist das im Mediationsverfahren mit der festen Zusage verbunden gewesen: Wenn diese Landebahn eingeweiht wird, wird es nie mehr zu Nachtflügen kommen.

Die Menschen haben erleben müssen, dass erneut Zusagen nicht eingehalten wurden und Nachtflüge von der hessischen Landesregierung genehmigt wurden.

Als deutlich wurde, dass eine solche Nachtflugerlaubnis rechtlich problematisch ist, als klar wurde – die Entscheidung ist gefallen –, dass das höchste hessische Gericht eine solche Nachtflugerlaubnis für rechtswidrig erklärt hat, mussten die Menschen in der Region zur Kenntnis nehmen, dass diejenigen, die Lobbyismus für Airlines betreiben, für den Flughafenbetreiber offensichtlich bessere Möglichkeiten haben. Denn ihnen ist es gelungen, dass im Koalitionsvertrag von CDU und FDP im Bund geregelt war: Wir wollen das Luftverkehrsgesetz mit der Zielrichtung ändern, dass wirtschaftliche Interessen im Interesse von Airlines und Flughafenbetreibern stärker gewertet werden müssen. – Das war eine erneute Enttäuschung für die Menschen in dieser Region.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Jetzt hatten die Menschen die berechtigte Hoffnung, ihnen werde es gelingen, dieses Nachtflugverbot durchzusetzen. Nachdem erneut das höchste hessische Gericht im Eilverfahren ein Nachtflugverbot durchgesetzt hat, müssen diese Menschen zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich die Lobbyisten wieder stärkere Möglichkeiten hatten, weil auf europäischer Ebene die Richtlinie in eine Verordnung umgewandelt werden soll, die die Möglichkeit hat, dass von Nationalstaaten festgesetzte Beschränkungen des Luftverkehrs im Interesse der Menschen, um weniger Lärmbelastung zu erreichen, ausgesetzt werden können. Es ist vom Grunde her er-

neut ein Skandal, dass Sie die Interessen der Menschen vor Fluglärm den wirtschaftlichen Interessen gegenüber erneut zurückstellen müssen. Dem muss endlich ein Ende gesetzt werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass die Positionierung der Landesregierung vollkommen klar ist. Mir ist aber nicht klar, wie die Positionierung einer Bundesregierung ist, deren Koalitionsvereinbarung dieselbe Intention hat wie die Verordnung, die in Europa auf den Weg gebracht werden soll. Deswegen muss diese Bundesregierung glaubwürdige Taten auf den Weg bringen, um gegen diese Verordnung vorzugehen und einseitige Beschränkungen des Luftverkehrs wieder aufzuheben. Wir wollen, dass die Interessen der Menschen gleichwertig mit wirtschaftlichen Interessen gesehen werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen war es richtig, das heute hier zu thematisieren. Wir hoffen, dass endlich glaubwürdige Signale auch von der hessischen Seite kommen.

Ein Radiogespräch zwischen den beiden Fraktionsvorsitzenden im hessischen Landtag, Herrn Schäfer-Gümbel und Herrn Wagner, ist vom Grunde her empörend gewesen. Herr Wagner hat dort dargelegt, die CDU sei ein nachhaltiger Verfechter eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt/Main und

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

ihre Taktik sei, gegen das Flugverbot Revision einzulegen, um damit Rechtssicherheit für das Flugverbot zu erreichen.

Meine Damen und Herren, man sollte von hessischer Seite aufhören, die Menschen für dumm zu verkaufen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen hoffe ich, dass den Worten, die jetzt langsam von der Hessischen Landesregierung kommen, auch glaubwürdige Taten folgen. Eine glaubwürdige Tat wäre, endlich die Revision gegen das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zurückzunehmen. Dann gibt es Rechtsklarheit, dass nachts nicht mehr geflogen werden kann. Das wäre ein erster wichtiger Schritt, um Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren! Bevor Minister Lewentz für die Landesregierung Stellung nehmen wird, will ich Ihnen die Geschäftsordnung, die wir beim letzten Mal geändert haben, kurz ins Gedächtnis rufen, weil es Veränderungen gibt, und zwar für beide Seiten, für Parla-

ment und Landesregierung: Nimmt die Landesregierung eine verlängerte Redezeit von mehr als sieben Minuten in Anspruch – die Landesregierung spricht bei solchen Kurzdebatten jetzt genauso lange wie die Fraktionen –, gilt Folgendes: Den Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht die Überschreitung insgesamt zu gleichen Teilen zu. Wurde das Verfahren von allen Seiten verstanden? – Das ist der Fall.

Herr Minister Lewentz, Sie haben das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hoffe, ich habe die Regelung verstanden. Ich habe sie jedenfalls gelesen. Ich möchte mich auch bei Ihnen herzlich bedanken, dass Sie ein bisschen den Schwung aus der Debatte genommen haben, wobei diese Debatte viel Schwung verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin allen drei Fraktionen sehr dankbar, dass sie die grundsätzliche Linie unserer Landesregierung mit ihren Aussagen unterstützen.

Herr Fraktionsvorsitzender Hering, ich möchte nicht das kommentieren, was Sie im Radio gehört haben. Das scheint mir nicht stringent zu sein. Das hat wahrscheinlich etwas mit einer Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt und vor allem mit dem zu tun, was Herr Köbler angesprochen hat. Ich habe Sie auch schon dort gesehen. Das hat etwas mit dem massiven Bürgerprotest zu tun. Woher kommt dieser?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen feststellen, dass der Fluglärm über Rheinhessen und Mainz nach Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest im Oktober des vergangenen Jahres ein Ausmaß angenommen hat, das von der betroffenen Bevölkerung nicht mehr akzeptiert wird. Dafür gibt es drei Gründe, und zwar erstens die neuen Anflugrouten, zweitens die neuen Abflugrouten auf der sogenannten Südumfliegung und drittens die niedrige Flughöhe. An sonnigen Tagen hat man, wenn man in der Stadt unterwegs ist, das Gefühl, man könne die Flugzeuge vom Himmel pflücken.

Meine Damen und Herren, die Luftverkehrswirtschaft muss mit allen Beteiligten akzeptieren, dass das so nicht gehen kann. Deswegen bin ich froh, dass der Verwaltungsgerichtshof in Kassel so entschieden hat. Ich hoffe, dass auch das Bundesverwaltungsgericht dies dementsprechend beschließen wird.

Meine Damen und Herren, Herr Reichel hat eben einen Artikel der „Mainzer Rhein-Zeitung“ angesprochen, in dem es darum geht, ob die EU das Nachtflugverbot aushebelt. Wir vermuten, dass solche Gedanken dahinterstehen könnten. Von einer Vertreterin der Initiative Fluglärm in Rheinhessen ist die schöne Aussage getroffen worden: „Das ist Lobbyarbeit pur und zeigt, was die Luftfahrt alles in Bewegung setzen kann, um ihre Ziele zu erreichen.“ – Wir müssen mit all unseren Möglichkeiten dagegenhalten.

Wir haben in diesem Spiel drei Spieler, und zwar

1. die rheinland-pfälzische Landesregierung mit einer klaren Haltung – wir lehnen diese Verordnung ab –,
2. die Hessische Landesregierung – wir sind einmal gespannt, wie sich diese verhalten wird – und weitere Landesregierungen und
3. die Bundesregierung.

Wenn man sich die Diskussionen der letzten zwei Jahre anschaut, wäre es nach meiner Einschätzung die vornehmste Aufgabe der Bundesregierung gewesen, die Richtlinie so zu nutzen, wie sie als Angebot zunächst einmal aus Europa zu uns gekommen ist, nämlich diese in nationales Recht umzusetzen und dieses so auszugestalten, dass es ein Schutz für die Bevölkerung gewesen wäre. Stattdessen hat die Frau Bundeskanzlerin persönlich die Nordwest-Landebahn eröffnet und damit ein fatales Signal gesetzt. Mir fällt es jedenfalls sehr schwer, jetzt auf die Bundesregierung zu hoffen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Lärmschutz dienen alle unsere Unternehmungen, und zwar Gutachten, Bundesratsinitiativen, Lärmmessungen – diese liegen in Ihrem Verantwortungsbereich, Frau Höfken – und vieles mehr. Die Landesregierung unterstützt auch Klagen der Kommunen. Wir nutzen die Möglichkeiten, die wir haben. Wir brauchen Verbündete. Mit Blick auf den Flughafen Rhein-Main geht das mit der Hessischen Landesregierung los. Vielleicht ist der Druck der Straße oder die OB-Wahl in Frankfurt geeignet, das eine oder andere zu verändern.

Wir sind mit unseren Initiativen auch auf der Bundesebene unterwegs. Ich bin meiner Kollegin, Frau Höfken, für das direkte und unmittelbare Gespräch in Brüssel sehr dankbar. Dieses wird seinen Eindruck hinterlassen haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Verordnung heißt wörtlich – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen –: „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes (...)“ Wie schon mehrfach berichtet, liest sich das zwar erst einmal gut, aber der Teufel steckt im Detail.

Ich bin sehr froh, dass für die rheinland-pfälzische Landesregierung, was den Lärm an Flughäfen betrifft, gilt: zunächst die Sicherheit, dann den Lärmschutz und danach die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen, in dieser Reihenfolge!

Die einzige Maßnahme, mit der man den Menschen zeigen kann, dass ihre berechtigten Interessen nach einem Lärmschutz und nach einer geregelten Nachtruhe vertreten werden – im Übrigen ist dieses Recht auf eine Nachtruhe unteilbar –, muss für alle Regionen gelten.

Deswegen ist es der richtige Ansatz, dass sich der Bund auf nationaler Ebene endlich auf den Weg macht, um für einen Lärmschutz für die Menschen in allen Regionen – nicht nur auf den Flughäfen; es spielen auch andere Verkehrsträger eine Rolle – endlich in die Gänge zu kommen.

Was wäre gewesen, wenn Frau Höfken nicht sofort Alarm geschlagen hätte? Ich bin der Landesregierung und Frau Höfken im Speziellen sehr dankbar, weil es letztendlich auch das Vorpreschen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und der rheinland-pfälzischen Umweltministerin war, die das Thema auf die Seite 1 der Agenda gebracht hat.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Reichel, ich bin auch Ihnen für Ihre Unterstützung der Haltung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz dankbar. Ich glaube, wenn wir gemeinsam unsere Stimme erheben, wird sie hoffentlich auch in Berlin gehört werden.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Der enge Schulterschluss macht sich auch in der Redezeit bemerkbar. Ich werde darauf achten, dass ich in der Zeit bleibe. Ich darf mich auch den Vorrednern, nämlich unseren Abgeordneten, anschließen. Übrigens gebührt mir das Lob nicht allein, sondern es ist eine gute konzertrierte Aktion der gesamten Landesregierung und des Parlaments gewesen, was wir vollziehen können.

Ich muss auch ganz deutlich sagen, dass unsere Veranstaltung in Brüssel einen großen Eindruck gemacht hat; denn der Vertreter der Generaldirektion Umwelt hat gesagt, es sei zum zweiten Mal in seiner Laufbahn – der Mensch ist schon älter – der Fall gewesen, dass überhaupt eine Veranstaltung zum Thema „Lärm“ stattgefunden hat. Zum ersten Mal war es eine Landesregierung, die das getan hat. Ich denke, wir können stolz darauf

sein, dass wir an dem Thema dranbleiben und für unsere Menschen etwas tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Abgeordneten haben es bereits deutlich gemacht. Hinter einer EU-Verordnung, die kurz vor Weihnachten vorgelegt wird, steckt eine Lobby, die eine Menge an Macht hat. Es gehört auch einiges dazu, sich dagegen zu wehren. Ich will besonders betonen, dass wir die Europäische Union brauchen. Im Übrigen braucht die Europäische Union aber auch eine Politik, die keine Kampfansage an die Bürgerinnen und Bürger ist. Sie braucht eine Unterstützungspolitik, die ihr auch die notwendige Unterstützung gibt.

Wir brauchen beim Thema „Lärm“ vernünftige Grenzwerte. Die Richtlinie in der Europäischen Union dazu heißt „Umgebungslärmrichtlinie“. Hier ist auch die CDU aufgefordert, sich entsprechend zu positionieren, damit wir zum ersten Mal verbindliche Grenzwerte auch für die Nachtruhe bekommen.

Es gibt für alles Grenzwerte, und zwar für die Pestizide, die Schwermetalle und das Wasser. Nur – das muss man sich einmal vorstellen – beim Lärm existiert so etwas noch nicht. Diese wurde bislang von einer Politik verhindert, die nicht den Schutz der Menschen und deren Gesundheit, sondern das genaue Gegenteil im Blick hatte. Ausdruck davon ist genau diese lärmbedingte Betriebsbeschränkungsverordnung, die etwas tut, was auch innerhalb der Union sicher nicht täglich vorkommt.

Sie stellt nämlich die eigenen Vorschläge der EU in anderen Bereichen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes schlichtweg auf den Kopf.

Wir verlangen, dass diese Richtlinie sofort zurückgewiesen wird. Ich denke, die Veranstaltung in Brüssel hat auch durch die rege Beteiligung von Europaabgeordneten deutlich gemacht, dass man für dieses Thema sensibel wird. Die Diskussionen in Berlin, im Mittelrheintal und in unserer Umgebung machen das noch einmal sehr deutlich.

Ich glaube, wir müssen uns darauf einrichten, dass wir noch eine Menge an Aktivitäten machen müssen, um den Gesundheitsschutz für die Menschen durchzusetzen.

Wir erwarten, dass Herr Bouffier seinen Worten Taten folgen lässt und die CDU auf der Bundesebene genauso wie die FDP zum Schutz der Menschen steht. Wir brauchen die Ablehnung dieser Verordnung. Wir brauchen eine Bundesratsinitiative, die sagt, Lärmschutz in der Nacht hat Vorrang vor verkehrswirtschaftlichen Interessen, und wir brauchen für den Flughafen Frankfurt die gesundheitsbezogenen Lärmgrenzen, und zwar verbindlich, und schließlich die Rücknahme des Revisionsantrags in Leipzig.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hüttner das Wort. Zweite Runde, zwei Minuten.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich gestern Morgen die Saarstraße hereingefahren bin, konnte man die Flieger – Herr Lewentz hat es vorhin gesagt – quasi wirklich über Mainz greifen. Die sind so flach abgeflogen, dass man fast Angst haben musste, dass jeden Moment ein Unfall passieren könnte. Dann könnte man in der Tat ganz genau feststellen, mit welchen Problemen wir hier aktuell zu kämpfen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich diese Verordnung richtig anschauen – – – Herr Reichel hat es zitiert. Diese Verordnung ist wahrlich ein Wolf im Schafspelz; denn es wird vordergründig dargestellt, dass man etwas Gutes erreichen will, und hintenherum wird pure Lobbyarbeit betrieben, wie man sie sich eigentlich nicht schlimmer vorstellen kann.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Wenn Sie wirklich hineinschauen, dann heißt es dort, dass zunächst einmal die Kapazitäten gebührend berücksichtigt werden müssen, die kosteneffizienteste Maßnahme greifen muss, Betriebsbeschränkungen nur dann greifen, wenn sie wirklich kosteneffektiv sind. Wenn Sie hineinschauen, wann denn überhaupt ein Flieger in der Lärmsituation einmal begrenzt werden kann, und sich dann die Richtlinie zu Frankfurt anschauen, stellen Sie fest, dass überhaupt nichts greifen kann. Deswegen ist das eine Verhöhnung der Menschen, für die wir einzutreten haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich habe einen Bericht gelesen, wonach Herr Posch jetzt auch erklärt, dass er gegen diese Verordnung sei. Dann ist es konsequent – Herr Köbler hat es vorhin angesprochen –, dass die Revision endlich zurückgezogen wird und man ernst macht, für die Bürger einzutreten. Das wäre ein richtiges Handeln aus Hessen. Dann hätten wir das Nachtflugverbot sicher.

(Glocke des Präsidenten)

Das brauchen wir für die Menschen, außerdem noch die Verbesserung mit anderen Start- und Landeverfahren. Dann haben wir effektiv etwas erreicht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die erste Aktuelle Stunde.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Haltung der Landesregierung zu Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/805 –

Ich erteile Frau Abgeordneter Simon das Wort.

Abg. Frau Simon, SPD:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode, die erst ein Dreivierteljahr alt ist, beschäftigen wir uns bereits zum vierten Mal mit unseren Grundnahrungsmitteln. Nach Dioxin-Eiern, EHEC und Kennzeichnung eihaltiger Lebensmittel nun antibiotikaresistente Keime auf Geflügelfleisch.

Als Verbraucherin ist man aufgrund der vielen Lebensmittelkandale wohl etwas abgestumpft nach dem Motto, du kannst eh nichts mehr essen, das nicht betroffen ist.

Meine Damen und Herren, das kann es aber eigentlich nicht sein. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung in den Produktionsbetrieben kann nicht zu Lasten der Verbraucher gehen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Geiz-ist-geil-Mentalität hat diese Auswüchse befördert.

Falls jemand nicht die hygienische Empfehlung bei der Zubereitung einhält, läuft er bei einer Erkrankung durch die multiresistenten Keime Gefahr, dass eine Behandlung seiner Krankheit durch die Antibiotikaresistenz deutlich erschwert wird.

Nach Angaben des Europäischen Parlaments sterben jährlich in der EU rund 25.000 Menschen an solchen Infektionen. Das gesundheitliche Risiko durch ein Lebensmittel ist somit gegeben.

Verbraucherinnen werden gerne von uns als mündig bezeichnet, jedoch informiert sind nicht alle. Den idealtypischen Verbraucher gibt es nicht, das heißt, unsere Lebensmittel müssen unbedenklich sein.

Antibiotika gelten als eine der größten Errungenschaften in der Medizin. Wir setzen deren Wirksamkeit wegen wirtschaftlicher Interessen einiger Weniger aufs Spiel. Daher fordern wir, Verbraucherschutz beginnt bereits in den Produktionsstätten und nicht erst an der Ladentheke, das heißt, der Verbraucher muss bei der Herkunft nicht nur über das Land, sondern auch die Art des Betriebes informiert werden. Da könnte ich mir eine Kennzeichnung analog der Eier vorstellen, um eine Transparenz für die Konsumenten herzustellen.

Der Verbraucher kann durch sein Kaufverhalten die Bedingungen der Tierhaltung mit beeinflussen. Allerdings bedingt Massentierhaltung nicht gleichzeitig hohen

Antibiotika-Einsatz. Ein Betrieb, der hohe hygienische Standards einhält, robuste Rassen einsetzt, ein entsprechendes Platzangebot vorhält und auf ein langsames Wachstum setzt, fördert die Gesundheit seiner Tiere und benötigt daher keine Antibiotika krankheitsvorbeugend.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Arzneimittelgesetz ist der Einsatz von Antibiotika nur zur Behandlung kranker Tiere erlaubt. Dies schließt eigentlich den Einsatz zur Wachstumsförderung aus. Solange aber Tierärzte die verordneten Antibiotika auch selbst verkaufen und daran mitverdienen, ist eine Grauzone da, ob es ausschließlich zur Behandlung kranker Tiere dient.

Auch der Pharmaindustrie muss an einem maßvollen Gebrauch gelegen sein; denn wenn Antibiotika wirkungslos würden und kein adäquates Arzneimittel zur Verfügung steht, werden sie langfristig einen Markt verlieren. Daher fordern wir – wie in der Humanmedizin – die Verschreibung und den Verkauf von Antibiotika zu trennen und eine Datenbank als Nachweis für die Verwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung einzurichten. Diese soll den Behörden umfassend zur Verfügung stehen.

Im zuständigen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kennt man das Problem schon länger. Frau Ministerin Aigner hatte schon länger schärfere Gesetze versprochen. Erst durch die Berichterstattung in den Medien über die Studie kam das Ausmaß der Verseuchung durch die gefährlichen Keime zutage. Da hat sie letzte Woche einen Gesetzentwurf vorgelegt, der von den Verbraucherschützern aber als völlig unzureichend abgelehnt wird.

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben in einem gemeinsamen Antrag einen nationalen Aktionsplan gefordert, der die Eindämmung des Antibiotika-Missbrauchs zum Ziel hat. Wir fordern vor allem auch, die bei den Legehennen durchgeführten Impfungen als Alternative zu prüfen und in den Mastbetrieben einzuführen.

Obwohl es in Rheinland-Pfalz kaum Geflügelmastbetriebe gibt, hat Gesundheitsministerin Malu Dreyer schon 2011 die Zusammenführung der Daten der Tierschutz- und Lebensmittelüberwachungsbehörde mit der Arzneimittelüberwachung veranlasst und somit eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Überwachung ist bei den Kreisen nun gebündelt worden.

Die SPD fordert:

1. Transparenz für die Verbraucher,
2. gesunde Tiere durch eine bessere Haltung,
3. Kontrolle über den Einsatz von Antibiotika in den Betrieben durch eine umfassende Dokumentation, die die Tierärzte in eine für die Kontrollbehörden zugängliche Datenbank eingeben,
4. Trennung zwischen Verschreibung und Handel mit Antibiotika und

5. die Gesundheit und der Schutz unserer Bevölkerung muss Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Müller-Orth das Wort.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die im November vom Landwirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Studie zum Antibiotika-Einsatz in der Hähnchenmast und die aktuelle Untersuchung des BUND von Hühnerfleisch, bei der mehr als 50 % der Proben mit multiresistenten Keimen belastet waren, zeigen auf erschreckende Art und Weise, dass die billige Massenfleischerzeugung eine Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung darstellt. Das kontaminierte Fleisch stammte ausschließlich aus industrieller Massenproduktion.

Medikamentencocktails mit bis zu acht verschiedenen Antibiotika im Hähnchenfleisch setzen die Verbraucherinnen und Verbraucher erheblichen Gefahren aus. Als direkte Konsequenz müssten die fleischproduzierenden Unternehmen Hinweise zur möglichen Gefährdung auf den Verpackungen geben.

Denkbar wäre die Empfehlung auf Verwendung von Einweghandschuhen bei der Zubereitung von Fleisch, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor multiresistenten Keimen zu schützen.

Der prophylaktische Einsatz von Antibiotika ist zwar verboten, aber tatsächlich erhalten auch gesunde Tiere Antibiotika. Da die Hälfte der Betriebe Antibiotika nicht fachgerecht für nur ein oder zwei Tage einsetzt, lässt sich vermuten, dass Antibiotika auch weiter als Wachstumsförderer dient. Damit riskieren wir, in ein Zeitalter ohne wirksame Antibiotika zurückzufallen. Davor müssen wir geschützt werden;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

denn schon heute stehen nicht genügend Reserveantibiotika in der Humanmedizin zur Verfügung. Eine Tierhaltung ohne Antibiotika ist möglich. Vor allem kleine bäuerliche Betriebe kommen völlig ohne Antibiotika aus. Es müssen klare Standards bei der Tierhaltung definiert werden. Es braucht strikte Vorgaben für eine maximale Besatzdichte in den Ställen. Außerdem muss eine Mindestmastdauer festgelegt werden; denn Betriebe mit längerer Mastdauer weisen eine deutlich geringere Behandlungintensität auf.

In der landwirtschaftlichen Intensivhaltung hingegen erkranken insbesondere Schweine und Geflügel durch

hohe Schadstoffkonzentrationen regelmäßig an Atemwegsinfektionen. Verbesserte Tierhaltungsbedingungen hinsichtlich Platzbedarf, Auslauf und Stallklima führen zu geringeren Reizungen der Atemwege und helfen damit, den Antibiotika-Verbrauch zu reduzieren. Wir brauchen eine bundesweite Überprüfung des Einsatzes von Antibiotika nicht nur im Bereich Masthähnchen, sondern auch im Bereich der intensiven Mastschweinehaltung, bei der Ähnliches zu befürchten ist.

Im Kampf gegen den Missbrauch von Antibiotika in der Tierhaltung plant Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner jedoch nur kosmetische Änderungen. Sie scheut ein konsequentes Vorgehen, weil ihr klar ist, die industrielle Fleischproduktion funktioniert ohne Antibiotika nicht. Laue Worte und vage Ankündigungen kennen wir von Frau Aigner schon zur Genüge. Was jetzt zählt, sind Taten und klares gesetzgeberisches Handeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir fordern eine lückenlose Dokumentation der Antibiotika-Vergabe in der Tierhaltung. Jede Verschreibung muss zentral erfasst werden und sofort den Kontrollbehörden der Länder zugänglich sein. Wenn die Länder – wie bisher vorgesehen – mühsam die Einsicht in die Daten beantragen und im Einzelnen begründen müssen, können sie ihrer Verantwortung bei der Bekämpfung des Antibiotika-Missbrauchs nicht nachkommen. Behandlungsregeln müssen verschärft werden. Tierärzte müssen künftig verpflichtet sein, genau darzulegen, warum sie welches Medikament verschreiben. Im Arzneimittelgesetz muss zudem klar aufgeführt sein, dass künftig einer Einzeltierbehandlung deutlich der Vorrang gegeben wird vor einer Bestandsbehandlung. Es kann nicht sein, dass alle Tiere in einem Stall quasi als Bestandteil das Futtermittel Antibiotika verabreicht bekommen, wenn nur eines erkrankt ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Bundesregierung muss Maßnahmen zur Verteuerung von Antibiotika vorlegen, um eine restriktivere Verschreibungspraxis zu fördern. Ein Ansatzpunkt wäre, Festpreise für Tierarzneimittel zu definieren, um damit die Mengenrabattierung zu verhindern. Eine Abnahme großer Antibiotika-Mengen darf nicht weiter belohnt werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Schäfer.

Das war übrigens die erste Rede unserer Frau Kollegin Müller-Orth.

(Pörksen, SPD: Beifall gibt es
aber nicht noch einmal!)

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen von der SPD und auch von den GRÜNEN, ich meine, auch bei diesem Themenbereich darf man die Dinge sachlich angehen. Bei dem, was wir zuletzt gehört haben, waren einige Behauptungen dabei, und es wurden Dinge in die Welt gesetzt, die man doch differenzierter betrachten sollte.

(Beifall der CDU)

Eines ist doch klar: Bereits heute ist der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung streng geregelt. – Natürlich gibt es Übertretungen. Diese Übertretungen müssen auch geahndet werden. Ich sage aber auch sehr deutlich: Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften gehört zu den Aufgaben der Länderbehörden. Die Länder sind dafür zuständig, die Tierarztpraxen und auch die Tierhaltungsbetriebe risikoorientiert zu kontrollieren.

(Beifall der CDU)

Vielleicht sollten wir auch einmal über die Art und Weise der Kontrolle in unserem Bundesland sprechen; denn es werden viele Dinge versprochen. Daher muss man betrachten, was davon umgesetzt wird.

Bei dem, was Sie als Vorschläge kurz umreißen, sind manche kleine Vorschläge dabei, aber Fragen wie beispielsweise Transparenz oder eine weitere Minimierung des Einsatzes – zum Teil wollen Sie das gar nicht mehr – sind Dinge, die in dem Konzept von Frau Ministerin Aigner enthalten sind.

(Pörksen, SPD: Sie versteckt das nur!)

Insofern können wir die Aussprache zu dem Thema vor dem Hintergrund der Haltung der Landesregierung nicht verstehen. Es ist nicht nachvollziehbar, was dahintersteckt.

(Pörksen, SPD: Können Sie mal deutlich sagen, was Sie meinen?)

Das, was Sie als Forderungen vorgebracht haben, ist in dem Maßnahmenpaket von Frau Aigner enthalten.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das glauben Sie
doch selbst nicht!)

Es sind genau die Dinge, die Sie auch genannt haben.

(Pörksen, SPD: Was denn?)

Ich führe einmal auf, was Frau Ministerin Aigner möchte:

1. Sie möchte den Einsatz von Antibiotika auf das zur Behandlung von Tierkrankheiten absolut notwendige Maß reduzieren.

2. Sie möchte die Befugnisse der zuständigen Kontroll- und Überwachungsbehörden der Bundesländer erweitern.

3. Es geht um eine konsequente Überwachung der Regelungen und der Anwendung von Antibiotika.

4. Dort, wo nötig, geht es auch um die konsequente Ahndung von Verstößen.

5. Schließlich geht es auch um eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere, um haltungsbedingte Ansteckungsrisiken der Tiere untereinander zu verringern.

Wichtig ist auch, dass man das EU-weit angeht; denn wir leben nicht auf einer Insel, sondern das ist ein globalisierter Markt.

(Pörksen, SPD: Was haben Sie
gegen die Insel?)

Auch dafür hat sich Frau Ministerin Aigner stark gemacht. Sie will sich da einbringen. Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, aber auch von den GRÜNEN, das können wir auch von Ihnen erwarten.

Jetzt noch zur Haltung der Landesregierung in dieser Angelegenheit. Konkrete Vorschläge haben Sie bis auf die eben erwähnten kleineren Vorschläge bisher nicht benannt. Sie haben insbesondere keine Vorschläge benannt, die über das hinausgehen oder etwas konkreter werden zu dem, was Frau Ministerin Aigner vorgebracht hat.

Sie fordern einen ganzheitlichen Ansatz. Das ist mit Frau Aigners Vorschlag absolut gegeben.

Sie fordern die Verbesserung der heute vorherrschenden Formen landwirtschaftlicher Tierhaltung. Ich muss sagen, das ist ein sehr pauschaler Angriff auf die Landwirtschaft. Die Verbesserung der Haltungsbedingungen ist ebenfalls Teil des Pakets von Frau Aigner.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Transparenz und der Verbesserung der Weitergabe von Daten. Es ist ein Monitoring angedacht. Das ist im Grunde doch das, was Sie wollen. Sie wollen doch, dass man erkennt, in welchen Ställen und in welchen Teilen der Länder es beispielsweise ein größeres oder ein kleines Problem gibt.

Uns interessiert insbesondere die Haltung der verschiedenen Fraktionen. Da haben wir schon den Eindruck, dass die Haltung sehr unterschiedlich ist. Die SPD sieht das möglicherweise etwas anders. Es gibt beispielsweise eine Pressemitteilung von Herrn Wehner, in der er sehr stark – nicht sehr stark, ich sage einmal leicht – zurückrudert

(Pörksen, SPD: Was denn nun? Stark oder leicht?)

gegenüber der Presseerklärung des Staatssekretärs der GRÜNEN im Landwirtschaftsministerium.

(Beifall der CDU)

Sie sollten zunächst einmal Ihre Haltung miteinander überdenken,

(Glocke des Präsidenten)

bevor Sie uns weitere Maßnahmen abverlangen, die ganz klar auf dem Tisch liegen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich darf noch Gäste begrüßen, und zwar Mitglieder der CDU aus verschiedenen Gemeinden der Vulkaneifel. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrte Frau Kollegin Schäfer, wo leben Sie eigentlich? Es wachsen in vielen Gebieten ununterbrochen industrielle Massentierhaltungsanlagen aus dem Boden. Die Menschen versuchen, sich zu wehren. Das hat seine Ursache gerade in der Politik dieser Bundesregierung, der schwarz-gelben Koalition.

Das Arzneimittelgesetz haben wir gemeinsam unter Rot-Grün in der Richtung geändert, dass die Verwendung von Antibiotika als Masthilfsmittel nicht mehr erlaubt wurde. Ich kann Ihnen sagen, da gab es gerade mit der damaligen Opposition teilweise heftigere Diskussionen als beim Atomausstieg.

Wir sehen enge Ställe, wenig Bewegungsspielräume, viel zu hohe Besatzdichten, täglich hohe extreme Muskelmassezunahmen und ein schlechtes Stallklima. Das macht die Tiere krank. Die Antwort lautet dann ganz schnell: hoher Antibiotika-Einsatz, damit die Tiere überhaupt noch bis zur Schlachtung leben.

(Frau Schneider, CDU: Geht es Ihnen gar nicht um den Antibiotika-Einsatz? –

Staatsminister Frau Dreyer: Das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun!)

Rheinland-Pfalz ist in einem erheblichen Ausmaß betroffen, und zwar in der Hinsicht, dass unsere Verbraucherinnen und Verbraucher – das wird der Kollege Hartloff darstellen – mit dem bundesweiten Lebensmittelmarkt konfrontiert sind und damit genau mit den Problemen auf der Lebensmittelseite.

Die rheinland-pfälzische Landwirtschaft leidet unter diesem Dumping. Bei uns gibt es kaum noch schweinehaltende Betriebe. Warum? Wegen des Preisdrucks! Weil diese industriellen Anlagen mit Methoden arbeiten, die weder für die Verbraucher noch für die Betriebe, die Landwirtschaft oder die Umwelt verträglich sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Bundesregierung hätte gute Gelegenheit gehabt, beim Thema „Käfighennenhaltung“ einmal zu zeigen,

dass sie einer tiergerechteren Haltung mehr Spielraum einräumt.

(Guth, SPD: So ist es!)

Bis zum Jahr 2035 wollte die Bundesregierung die Käfighennenhaltung weiter unterstützen. Das haben wir als Land gerade noch verhindert. Ich denke, das ist Zeichen genug, auf welcher Seite die Bundesregierung steht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Pörksen, SPD: Sehr richtig! – Billen, CDU: So ein Unsinn!)

Ich will auch noch einmal auf das eingehen, was die Kollegin Frau Schäfer dargestellt hat, und deutlich machen, wo die Lücken sind.

Was haben wir um diese Transparenz gekämpft. Bis zum Jahr 2011 wurden die Antibiotika-Abgabe und der Einsatz in Deutschland nicht zentral erfasst. Das Gesetz gab es zwar schon. Eine risikoorientierte Überwachung ist damit nicht möglich gewesen. Für 2011 haben wir erstmals die Antibiotika-Abgabemengen von der pharmazeutischen Industrie und dem Großhandel an die Tierärzte erfasst. Aber hier endet die Transparenz. Das genau ist das Problem.

Darum kann Frau Aigner sich nicht hinstellen und sagen, die Länder stünden in der Verantwortung; denn die Kontrollbehörden der Länder sind aufgrund dieser bundesweiten Rahmenregelung gar nicht in der Lage, ihre Kontrolltätigkeit überhaupt auszuführen.

Das könnten sie nur unter einem abartig hohen Aufwand an Bürokratie und Kosten und unter – ich sage einmal – Inanspruchnahme der Landwirte, die dies natürlich nicht wollen. Sie wollen natürlich nicht noch zusätzlich ausgefragt werden, wenn sie keine oder kaum Antibiotika eingesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Da reichen die ersten beiden Ziffern der Postleitzahlen doch nicht.

Zusätzlich ist dann auch noch für den Einsatz von Antibiotika in der Geflügelhaltung die Erfassung und Transparenz nicht gegeben. Dadurch, dass Geflügel die gleichen Antibiotika bekommt wie Schweine, ist die Grauzone bei den Schweinen auch noch vorhanden. Das entsprechende Gesetz ist mit viel Mühe und Schweiß erarbeitet worden. Das kann auch die Kollegin Klöckner in der Nachfolgeregierung bestätigen.

Trotzdem haben wir noch diese großen Lücken im Bundesgesetz, die eine vernünftige Kontrolltätigkeit, die auch für die Landwirte leicht nachvollziehbar ist, nicht ermöglichen.

Wir haben eine landwirtschaftliche Datenbank. Wir könnten die landwirtschaftlichen Strukturen sehr gut nutzen – die sind eingeführt und etabliert –, um diese Transparenz herzustellen.

Wir wollen die Zusammenführung der bestehenden Datenbanken, damit unsere eigenen Behörden im Gesundheits- und im Verbraucherbereich, aber auch im landwirtschaftlichen Bereich in der Lage sind, das zu leisten, was die Verbraucher und Verbraucherinnen mit Recht von uns fordern genauso wie unsere rheinland-pfälzischen Landwirte, nämlich dass wir einen Antibiotika-Einsatz haben, der auf die Tiere beschränkt ist, die wirklich krank sind, und wir dazu kommen, jeglichen Missbrauch im Bereich der Antibiotika wirksam verhindern zu können.

Deshalb stellen wir als Land Rheinland-Pfalz heute bei der Amtschefkonferenz einen entsprechenden Antrag. Wir werden damit auch in den Bundesrat einziehen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Hartloff.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz kurz: Natürlich ist das ein Thema, das wir aktuell diskutieren müssen und das Verbraucherinnen und Verbraucher interessiert und betrifft, Frau Schäfer; denn wenn multi-resistente Keime auftreten, dann bedeutet das, dass letztendlich die Gesundheit von uns Menschen gefährdet wird, weil es dann, wenn wir selbst mit Antibiotika behandelt werden müssen, schwieriger wird, entsprechend wirksame Medikamente einzusetzen und vorzuhalten.

Deshalb ist das, was die Kollegin Frau Höfken gesagt hat, äußerst wichtig. Wenn ich an der Tierhaltung etwas verändere und keinen so hohen Medikamenteneinsatz mehr brauche und ihn auch nicht zum Mästen nehme, dann ist dieser Effekt so nicht gegeben. Das hängt direkt zusammen und ist aktiver Verbraucherschutz.

Wie wird das kontrolliert? Das Motto muss sein: „Vom Stall bis auf den Teller“. Da ist es natürlich viel einfacher, wenn man den Einsatz der Medikamente bei den Tieren und bei der Produktion erfasst, als dass man nachher im Handel oder erst auf dem Teller beim Kunden aktiv wird.

Natürlich werden diese Erkenntnisse ausgewertet. Frau Schäfer, wenn Sie sagen, dass die Bundesgesundheitsministerin sich dafür einsetzt, dass möglichst wenig Medikamente eingesetzt werden, dann begrüßen wir das natürlich. Aber das muss effizienter passieren, so wie es Frau Höfken erläutert hat.

In der Kürze der Zeit will ich Ihnen noch ganz deutlich sagen, da gibt es keinerlei Dissens zwischen den Regierungsparteien, sondern da sind wir ganz einheitlich in der Schlagrichtung aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist in der Debatte heute schon daran gelegen, noch einige Aspekte aus Sicht der Landwirtschaft beizusteuern und zu einer Versachlichung und Klarstellung beizutragen.

Ich glaube, wir können festhalten, dass die meisten Landwirtinnen und Landwirte sehr verantwortungsbewusst und in enger Zusammenarbeit mit den Veterinären den Einsatz von Antibiotika vornehmen, gerade hier in Rheinland-Pfalz

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Baldauf, CDU: Jawohl!)

Dieses Verantwortungsbewusstsein haben sie nicht nur, weil es zahlreiche Vorschriften, Restriktionen und Dokumentationspflichten bei der Behandlung mit diesen Wirkstoffen schon heute gibt – Cross Compliance ist ein Stichwort; Frau Schäfer, Sie haben es angesprochen –, sondern die Landwirte haben auch deshalb ein hohes Interesse daran, weil dadurch ihre wirtschaftliche Grundlage und Existenz gesichert wird.

Sie wollen, ja sie müssen dafür Sorge tragen, dass ihr Tierbestand gesund bleibt; denn schließlich sind auch die Nutztiere durch die auftretenden Resistenzen gefährdet.

(Zuruf von der CDU: So ist es! –
Billen, CDU: Halten wir auch fest!)

Trotzdem, aber auch gerade deshalb, muss es unser erstes Ziel sein, die Anwendung von Antibiotika weiter zu vermindern und den Missbrauch einzudämmen. Dazu muss es endlich eine geeignete gesetzliche Strategie zur Antibiotika-Reduktion geben.

Beispielhaft könnten da die Erfahrungen aus den Niederlanden, aber auch aus Dänemark sein, die beide schon seit Jahren erfolgreich gegen den missbräuchlichen Einsatz dieser Medikamente vorgehen.

(Billen, CDU: Missbrauch ist doch strafbar!)

Außerdem sollten sich sowohl der von der EU-Kommission am 17. November vorgelegte Aktionsplan, der von der Bundesministerin erst einmal wieder ignoriert worden ist und sich mit der Abwehr der Antibiotika-Resistenzen beschäftigt, als auch die rechtsverbindliche Festlegung der Leitlinie der Bundestierärztekammer zum Umgang mit diesen Arzneimitteln wiederfinden.

Mit diesen Forderungen seitens der SPD-Landwirtschaftspolitiker befinden wir uns auf einer Linie mit der SPD-Bundestagsfraktion, die in dieser Woche dieses Thema auch diskutiert. Insofern ist es richtig und von uns zu begrüßen, obwohl längst überfällig, dass die Bundeslandwirtschaftsministerin endlich einmal ihre Kehrtwende gemacht hat.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich, dass heute bei der Amtschefkonferenz im Namen der Landesregierung durch Herrn Dr. Griese dieser Aktionsplan gefordert und hoffentlich dann auch angenommen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Damit bin ich auch am Ende.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Abgeordnete Schäfer, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist wirklich nicht geeignet, um zu polarisieren und sich zu fragen, was eher da war: die Henne oder das Ei.

Herr Wehner, Sie sprechen vom Dezember, Frau Ministerin Aigner hat sich aber bereits im November dazu geäußert. Viele Dinge sind schon von längerer Hand vorbereitet worden, aber das ist auch gar nicht das Thema.

Grundsätzlich muss man sagen, es gab Widersprüche: Auf der einen Seite sagen Sie, das, was vorgelegt worden ist, reicht nicht aus, aber andererseits fordern Sie die gleichen Dinge, beispielsweise einen Datenabgleich. Sie sagen, eine Kontrolle sei kaum möglich. – Es ist richtig, dass es in diesem Bereich tatsächlich Verbesserungen der Kontrollen geben sollte, die sie vielleicht handhabbarer machen. Nichtsdestotrotz wird kontrolliert und wurde kontrolliert, und Kontrollen waren möglich.

Wenn Sie sich schon längere Zeit mit diesem Thema beschäftigt haben, fragen wir uns, weshalb dann bisher das Thema „Lebensmittelkontrolle“ oder das Thema „Kontrolle“ generell im Land keine Rolle gespielt hat.

Wir sehen durchaus ein Problem in der Art und Weise, wie der Verbraucherschutz seit dieser Legislaturperiode in diesem Land geführt wird. Der Verbraucherschutz, für den seit dieser Legislaturperiode mehrere Ressorts, mehrere Bereiche zuständig sind, liegt nicht mehr in einer Hand, sondern der Ernährungsbereich wurde herausgenommen. Das ist nicht gut. Es wäre wichtig, dass die Zuständigkeit für Dinge, die verschiedene Lebensbe-

reiche anbelangen – den gesundheitlichen Aspekt, Fragen des Tierschutzes, Lebensmittelfragen und anderes mehr – in einem Ressort liegen.

Es wird wichtig sein, dass Sie sich so positionieren, dass eine einheitliche Haltung der Landesregierung zum Ausdruck kommt.

(Beifall der CDU)

Wir fordern Sie auf, uns darzulegen, wie die Kontrollen in diesem Land in den letzten Jahren ausgeübt wurden. – Das Thema ist nicht neu.

(Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen hilft es auch nichts, so zu tun, als komme man komplett ohne Antibiotika aus. Auch das stimmt nicht. Auch in Biohöfen werden in einem bestimmten Umfang Antibiotika eingesetzt. In diesem Bereich dürfen Sie den Menschen nichts vormachen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe diesen Teil der Aktuellen Stunde, und wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE:

„Umgang der Landesregierung mit den Betroffenen bei der Feuerschutzsteuer auf Antrag der Fraktion der CDU“ – Drucksache 16/811 –

Herr Kollege Seekatz hat das Wort.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die „Rhein-Zeitung“ vom 13. Januar titelt – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –:

„Feuerschutzsteuer – Minister löscht Brandherd. Mehreinnahmen und günstige Einkäufe sichern trotz Schuldenbremse Millionenmittel für die Feuerwehr“

(Beifall bei der SPD –
Zuruf von der SPD: Ein aktiver
Feuerwehrmann!)

Die Zeitung hat leider nicht genügend recherchiert.

Was war passiert, meine Damen und Herren? – Quasi über Nacht wurden beim Innenministerium – ich vermute, in einer Nachtschicht, Herr Minister – 2,3 Millionen Euro Mehreinnahmen bei der Feuerschutzsteuer entdeckt, und es wurde auf einmal festgestellt, dass durch den Kauf von günstigeren Endgeräten für den Digitalfunk mehr als 3,6 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

(Unruhe im Hause)

Somit könnte man meinen, die Gefahr ist gebannt, und alle können glücklich und zufrieden sein. – Dem ist leider nicht so, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, hier versucht jemand, sich für die Löschung eines Brandherdes feiern zu lassen, den er selbst gelegt hat, und das kaufen wir Ihnen nicht ab.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Am Dienstag vergangener Woche hat der Innenausschuss auf Antrag der CDU eine Anhörung von Experten durchgeführt.

(Pörksen, SPD: Eine unwahre Behauptung!)

Noch am Mittwoch konnte man in der Presse vernehmen, dass der Minister den Landesfeuerwehrverband beschimpft, und schon am Donnerstagabend geht die Meldung heraus, dass alles nicht so schlimm sei; man habe mehrere Millionen gefunden. – So einfach war das. Innerhalb eines Tages – so wollen Sie uns weismachen – hätten Sie auf einmal davon erfahren, dass Steuermehreinnahmen sprudeln. – Wer soll Ihnen das glauben?

Wenn dem so wäre, wäre es noch viel schlimmer; denn dann könnte man Ihnen vorwerfen, Sie hätten Ihr Haus nicht im Griff, aber so weit möchten wir natürlich nicht gehen.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die Dreistigkeit liegt nur darin, den eigenen Rückzieher und das eigene Umknicken jetzt noch als Erfolg verkaufen zu wollen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Umknicken! Was für ein Quatsch!)

– Es ist schön, dass das Thema Sie so erregt. Die Feuerwehren werden sich freuen.

Wenn man genauer hinsieht, fällt natürlich auf, dass der Minister weiterhin an der Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer festhält. Das erklärte Ziel, 6 Millionen Euro aus der Feuerschutzsteuer herauszuberechnen und in den maroden Landeshaushalt zu schieben, wird somit weiter verfolgt.

Doch wo kommen die Mehreinnahmen her, und wie plötzlich hat das Ministerium oder der Minister davon erfahren? – Die Wahrheit werden wir nie komplett aufklären können.

(Beifall der CDU)

Dennoch ist sicher festzustellen, dass 2,3 Millionen Euro Steuermehreinnahmen nicht plötzlich vom Himmel fallen. Uns weismachen zu wollen, hiervon erst kurze Zeit vorher erfahren zu haben, schlägt ins Leere. Es muss ganz klar gesagt werden, dass Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer, da diese noch zweckgebunden sind,

natürlich auch dem Feuerwehrhaushalt und somit den Feuerwehren zur Verfügung stehen.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: So ist es!)

Ähnlich verhält es sich mit den Einsparungen bei den Digitalfunkgeräten. In vielen Jahren wurden nämlich aus der Vergangenheit heraus Teile der Feuerschutzsteuer in Sonderrücklagen für den Funk zurückgestellt, also müssen auch diese Einsparungen wieder der Feuerschutzsteuer entsprechend zugerechnet werden und somit auch in den Haushalt eingestellt werden.

Meine Damen und Herren, mit anderen Worten, der Minister stopft die 6-Millionen-Euro-Lücke, die er selbst aufgerissen hat, mit dem Geld, das er ohnehin nur im Feuerwehrhaushalt verwenden darf,

(Beifall der CDU)

und verkauft diese Trickserei als großen Wurf.

Nun stellt sich natürlich die Frage, aus welchem Antrieb heraus der Minister auf einmal diese Millionen über Nacht gefunden hat. Sollte es wirklich so sein, dass es ihm um das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrleute geht, oder hat er nur Angst vor dem Sturm der Entrüstung unserer vielen ehrenamtlich Aktiven?

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Letzteres wird sicherlich der Fall sein. Meine Damen und Herren, deshalb ist es nicht das Verdienst des Ministers, sondern vielmehr das Verdienst des Feuerwehrverbandes und der Feuerwehrangehörigen, die Sturm gelaufen sind. Nur deshalb sind Sie eingeknickt.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Wo war denn der Sturm?)

Der Minister selbst ist wieder einmal umgeknickt, genauso wie bei der Polizeipuppenbühne und bei der Schließung von Polizeiwachen auf dem Land – jedes Mal ein Rückzug aus Angst davor, in Ungnade zu fallen. Die Motivation dafür liegt natürlich auf der Hand: Herr Minister, Sie wollen in der Öffentlichkeit gut dastehen, mussten Sie doch den undankbaren Nürburgring, der von Herrn Kollegen Hering so hervorragend aufbereitet und vertragsfest gemacht wurde, übernehmen, und die Kattasterreform mussten Sie ebenfalls durchziehen.

Sie wollen es sich natürlich nicht mit allen Bevölkerungsgruppen verscherzen. Herr Minister, Sie sollten nur vorsichtig sein: Wer zu oft umknickt, der kann sehr leicht einen Bänderriss erleiden, und dann kann man bekanntlich gar nicht mehr laufen.

(Beifall der CDU)

Auch mit Ihren Zahlenspielchen sollten Sie vorsichtig sein.

(Glocke des Präsidenten)

Sie wissen, wir hatten schon einmal einen Minister, der sehr kreativ mit Zahlen umgegangen ist, und wir wissen auch, was daraus geworden ist.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD spricht nun Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Noss, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr feuerwehrpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Seekatz! So, wie Sie reden, kann man reden, wenn es keinerlei Restriktionen gibt. Restriktionen hemmen manchmal den Lauf der Dinge oder erfordern auch einmal couragierte Entscheidungen. Eine solche Restriktion gibt es, wir haben sie 2010 alle gemeinsam im Landtag in Form der Schuldenbremse beschlossen. Herr Ministerpräsident Kurt Beck hat bereits damals deutlich gemacht, dass es wehtun wird und es das eine oder andere geben wird, das nicht so einfach ist. Wir als SPD-Fraktion stehen zur Schuldenbremse, stellen uns der Verantwortung und nehmen dafür auch Kritik in Kauf, Kritik, die immer dann erscheint, wenn man sich nicht unbedingt auf dem Mainstream bewegt.

Aber sich auf dem Mainstream bewegen ist das, was Sie in dieser Form immer tun: Wenn es irgendwo Proteste gibt, kümmern Sie Ihre Worte, die Sie bei der Schuldenbremse gesprochen haben, in keiner Weise. Frau Klöckner wollte sogar bis 2016 die Schuldenbremse umsetzen, nachzulesen in der Bad Kreuznacher Erklärung, mit der Sie den Kommunen im Übrigen ohnehin einen sehr schlechten Dienst erweisen wollten; denn darin sollte alles, womit Geld zu verdienen ist, in den privaten Bereich verlagert werden. – So viel nur am Rande.

(Beifall der SPD)

Die vorgesehenen Änderungen des Gesetzes zum Brandschutz sind maßvoll und von der SPD entsprechend erklärt worden. Ich sage deutlich, wir sind bereit, auch Konflikte auszuhalten, wenn es der Sache dient.

Wer jetzt, weil zweimal 3 Millionen Euro eingespart werden sollen, das Ende der Feuerwehr an den Himmel malt, mein lieber Gott, der übertreibt wirklich maßlos. Die Feuerwehren sind gut ausgestattet. Sie werden auch weiterhin gut ausgestattet sein. Wir werden alles tun, damit das auch so bleibt.

Wir haben aber ganz klar festgelegt: Alle Ressorts in Mainz müssen ihren Beitrag zur Erfüllung der Schuldenbremse leisten. Davon ist auch der Brandschutz nicht ausgenommen. Wenn Herr Seekatz sagt, dass diese Dinge quasi über Nacht erschienen sind,

(Frau Klöckner, CDU: Sind doch plötzlich gefunden worden!)

so erinnere ich daran, dass einige Kollegen der CDU entsprechende Anfragen an das Innenministerium gestellt haben, wie denn jetzt die Entwicklung der Feuerschutzsteuer ist.

(Frau Klöckner, CDU: Gut, dass wir gefragt haben!)

Ich kann mich erinnern, dass bereits Anfang Dezember einige die Mitteilung erhalten haben, dass sich das Aufkommen der Feuerschutzsteuer sehr positiv entwickelt. Genau das ist, als der Minister wusste, wie die Zahlen genau sind, entsprechend verkündet worden. Wenn er das nämlich früher getan hätte, wären Sie doch die Ersten gewesen, die dann geschimpft hätten, weil die Zahlen nicht genau stimmen. Von daher gesehen laufen wir nicht wieder in diese Falle.

Die 3 Millionen Euro sind einzusparen. Darüber hinaus – bedingt durch diese Mehreinnahmen – werden diese 3 Millionen Euro nicht in voller Höhe anfallen, sondern entsprechend geringer, sodass wir fast auf dem gleichen Pfad bei der Förderung weitergehen können, wie das bisher der Fall war.

Nun, der Kollege Seekatz sieht einen Sturm der Entrüstung. Ich weiß sehr wohl, dass dieser Sturm der Entrüstung in der Form nur vereinzelt stattgefunden hat, und zwar nur, weil Sie den befeuert haben.

(Frau Klöckner, CDU: Ich lache mich tot!)

Ich sage einfach einmal, hier gibt es einen Leserbrief der CDU an alle Feuerwehren im Land. Da schreibt die CDU, dass sich die Landesregierung von der gesetzlichen Zweckbindung entfernen will. Das wird einfach so gesagt und in den Raum gestellt, ohne dass klar gemacht wird, dass das lediglich für zwei Jahre gilt. So etwas kann man zumindest einmal als unlauter bezeichnen. Man kann es auch als unseriös bezeichnen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Aber unlauter ist der etwas abgeschwächte Begriff. Sie werfen der Landesregierung vor, sie verletze und schade dem Ehrenamt.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Nun, dann sage ich einfach: Was Sie machen, ist viel schlimmer. Sie missbrauchen das Ehrenamt,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

und zwar in einer Art und Weise, die so noch nie da war. Das ist ganz klar.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich erinnere an Ihre Kartenaktion, bei der Sie sich hinstellen und sich nicht zu fein dafür sind, sich plötzlich ehrenamtlich tätiger Menschen zu bemächtigen

(Frau Klöckner, CDU: Ich freue mich auf das Protokoll!)

und auf deren Rechnung Aktionen zu starten.

(Pörksen, SPD: Das geht doch
in die Hose das Ding!)

Ich weiß, dass diese Aktion sehr schlecht angekommen ist. Darüber bin ich auch froh.

(Frau Klöckner, CDU: Ich kenne da andere Sachen! Schlecht ist das, was Sie gemacht haben! Das kam schlecht an!)

Darüber hinaus haben Sie alle aufgefordert, noch an den Minister entsprechend – – –

(Frau Klöckner, CDU: Also Ihr Parteifreund hat mich angerufen! Der fand das gut!)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Sie hatten auch Redezeit. Sie haben darüber hinaus alle Feuerwehrleute aufgefordert, an den Minister entsprechende Karten zu schicken. Bisher sind es etwa 50. Das ist eine ganz tolle Leistung. Das zeigt, wie entrüstet die Bevölkerung ist und wie entrüstet die Feuerwehr ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ihre Aktion ist – gelinde gesagt – ein Rohrkrepiere und deutet darauf hin, dass Sie nicht bereit sind, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden, nämlich die Schuldenbremse einzuhalten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Nabinger das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Stunde stellt die Frage nach dem Umgang mit den Betroffenen der Feuerschutzsteuer. Dies sind vor allem die Feuerwehrleute, deren ehrenamtliches Engagement unser aller Dank und Anerkennung verdient.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die neuesten Meldungen zu diesem Thema, welche zu dieser Aktuellen Stunde geführt haben, betreffen die unerwarteten höheren Steuereinnahmen.

Diese Mehreinnahmen führen dazu, dass in den Jahren 2012 und 2013 die gleiche Summe wie im letzten Jahr zur Verfügung steht. Dadurch werden in diesem Jahr keine Investitionen ausfallen oder gestreckt werden müssen.

(Frau Klöckner, CDU: Sie sind doch schon gestreckt!)

Also gibt es auch keinen Grund zur Klage, sondern zum Jubeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Zurufe von der CDU)

Dennoch betreiben Sie, Herr Seekatz, und die CDU Ihre Hetzkampagne weiter. Vor allem sehe ich, dass die CDU in unverantwortlicher Weise Ängste schürt.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Diese sind nicht nur unbegründet, sondern machen auch den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten ihr Engagement madig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Damit schaden Sie vor allem den Feuerwehren. Sie treten das Ehrenamt mit Füßen,

(Heiterkeit bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Das muss man ablesen,
das ist klar!)

da Sie nur parteipolitische Interessen mit Ihrer Kampagne verfolgen. Sie schlachten dieses Thema zu Ihren parteipolitischen Gunsten aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Damit ist den Feuerwehren aber nicht geholfen; denn das wahre Problem übersehen Sie.

(Baldauf, CDU: Eine Büttenrede!)

Das eigentliche Problem ist doch aber der ausbleibende Nachwuchs. Dieses massive Problem des fehlenden Nachwuchses wird zusätzlich noch durch den demografischen Wandel verstärkt.

Was nützt denn der schönste Fuhrpark, wenn niemand da ist, der die Geräte und Fahrzeuge bedient?

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Eben! –
Baldauf, CDU: Ja genau!)

– Frau Klöckner, vielleicht sollten Sie und die CDU sich einmal Gedanken machen, wie man dieses Problem lösen kann. Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus. Es geht darum, die Wehren für die Zukunft stark zu machen und nicht immer mehr Feuerwehrleute aus Angst und Frust zum Austritt zu bewegen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Lewentz.

(Unruhe im Hause)

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man ein Jahr zurückschaut, dann waren wir mitten in der Bewältigung einer der größten Katastrophen, die wir im Land Rheinland-Pfalz hatten, nämlich bei der Bewältigung der Havarie der TMS „Waldhof“.

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen – dieses Beispiel aufgreifend –, dass wir unglaublich gut aufgestellte Feuerwehren und unglaublich engagierte Mitglieder unserer ehrenamtlichen Feuerwehren haben, und zwar rund 55.000. Ich ziehe vor jeder Einzelnen und vor jedem Einzelnen dieser 55.000 mit vollem Respekt meinen Hut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Seekatz, Sie haben recht. Es muss leider dabei bleiben, dass wir die Feuerschutzsteuer um zweimal 3 Millionen Euro abschließend reduzieren. Abschließend bedeutet, diese schwierige Operation, die wehtut, ist auf zwei Haushaltsjahre beschränkt.

Ich verstehe Ihre Kritik nicht so ganz. Im „Trierischen Volksfreund“ vom 4. Januar 2012 habe ich die Linie der Union gelesen: „Die Union verfolge einen anderen Ansatz: ‚Es muss einmal richtig bei Personal- und Sachkosten sowie bei Zuschüssen gespart werden.‘“

(Frau Elsner, SPD: Ach!)

Im Haushalt seien etwa rund 4000 Stellen als künftig wegfallend gekennzeichnet. ‚Man muss ein Konzept entwickeln, wie man die nicht mehr benötigten Stellen schneller abbaut‘ (...).“ Soll das denn heißen, wir führen als Landesverwaltung betriebsbedingte Kündigungen ein? Wie soll man denn schneller kündigen?

(Frau Thelen, CDU: Was hat das denn mit der Feuerschutzsteuer zu tun?)

Wenn Sie mir vorwerfen, Herr Seekatz, dass ich keinen Mut zum Sparen hätte, so möchte ich sagen, auf meinen Vorschlag hin werden elf Standorte der Katasterverwaltung geschlossen, 524 Dienstposten reduziert, sieben Standorte bei der Polizei geschlossen. Wir führen die Stärke unserer Polizei wie vereinbart um 350 Beamtinnen und Beamte zurück. Sie kennen die Vorschläge, die den LBM, also unseren Straßenbau betreffen, und zwar sowohl, was den Straßenbau an sich betrifft, als auch die Frage der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zur Feuerschutzsteuer. Wer sich ernsthaft – das hätte ich von Ihnen als Bürgermeister erwartet, Herr Seekatz – mit den Fragen der Schwankungen im Einnahmehereich der Feuerschutzsteuer beschäftigt, der hätte Folgendes sehen können – wir nehmen einmal Zahlen aus den letzten Jahren –:

2003 14,9 Millionen Euro, 2005 18,5 Millionen Euro, 2006 14,9 Millionen Euro, 2009 16,2 Millionen Euro, 2010 – jetzt hören Sie mir bitte einmal genau zu – 13,6 Millionen Euro bei den Ist-Einnahmen und 2011 20,3 Millionen Euro.

Das sind doch Sprünge, die man vorher so nie berechnen kann.

Jetzt werfen Sie mir vor, das hätte man schon alles viel früher wissen können. Dann hätten Sie sicher ausgabenbedingte Vorschläge unterbreitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen wissen, wann das Innenministerium erfahren hat, wie hoch das Feuerschutzsteueraufkommen ist: Rheinland-Pfalz, Finanzverwaltung, Landesoberkasse Koblenz, 02.01.2012, an das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Abteilung 5 – das ist die für die Feuerwehr zuständige Abteilung –, Meldung des Feuerschutzsteueraufkommens, Jahressumme 20.318.360,83 Euro. – Ab dem Moment war ich in der Lage zu reagieren.

(Licht, CDU: Glauben Sie das wirklich? – Zurufe der Abg. Baldauf und Bracht, CDU)

Frau Klöckner hat es gestern im Haushalts- und Finanzausschuss bei der Diskussion um dieses Thema nicht für notwendig erachtet, selbst anwesend zu sein.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

So wichtig ist es der Fraktionsvorsitzenden, bei diesem Thema anwesend zu sein. Sie ist zu dem Zeitpunkt herausgegangen, als das Thema aufgerufen wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Licht und Frau Klöckner, CDU)

Herr Seekatz, was hat Ihr Landrat in der „Rhein-Zeitung“ Westerwaldkreis geschrieben?

(Zurufe der Abg. Licht und Frau Klöckner, CDU)

Ich glaube, das, was in der „Rhein-Zeitung“ steht, ist richtig. Was hat Ihr Landrat am 16. Dezember gesagt? Landrat Achim Schwickert hat gesagt: „Gespart werden muss auch. Aber die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren darf dadurch nicht gefährdet werden“.

Was sagt der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes? Er sagt: „Die zugesagten Fördermittel tragen zur flächendeckenden Gefahrenabwehr in Rheinland-Pfalz, zum Erhalt des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren und damit zur Sicherung unserer Bürgerinnen und Bürger bei. (...) Vor diesem Hintergrund bitten wir alle, die an unserer Demonstration gegen die Einspar-

maßnahmen bei den Feuerwehren (...) teilnehmen wollten, um Verständnis, dass diese abgesagt wird.“ –

(Frau Klöckner, CDU: Lesen Sie es doch einmal komplett vor, das geht noch länger! –
Zuruf des Abg. Licht, CDU, und weitere
Zurufe von der CDU)

Ich komme zum Umgang mit den Betroffenen. Am 29. Oktober 2011 habe ich den Kreisfeuerwehrinspektoren, den Stadtfeuerwehrinspektoren und den Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes detailliert die Kürzungsabsichten und wie wir diese zweimal 3 Millionen Euro umsetzen werden, ganz konkret genannt.

Auch zu diesem Zeitpunkt war das konkrete oder tatsächliche Aufkommen der Feuerschutzsteuer für uns noch nicht berechenbar.

Auch Herr Bracht hat sich aufgeregt. Herr Bracht, ich zitiere wieder die „Rhein-Zeitung“, diesmal die Rhein-Hunsrück-Ausgabe. Diese schätze ich genauso. Dort hat Kreisfeuerwehrinspektor Wendling auf die Frage, wie die ersten Reaktionen auf diese Nachrichten (Sparmaßnahmen) bei der Feuerwehr ausfielen, gesagt: Es gab keinen großen Aufschrei, als die Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren Ende Oktober in Koblenz von Innenminister Lewentz über die Sparpläne informiert wurden. Wir waren uns mehrheitlich einig darüber, dass der Sparkurs auch an uns nicht spurlos vorbeigehen kann. Es muss schließlich überall gespart werden. –

(Licht, CDU: Lesen Sie mal die Stellungnahme von – – –)

Der Wehrleiter der VG Monsheim hat auf die Frage, ob er an einer Demonstration teilnehmen möchte, gesagt: Mit den Wehrführern habe ich über die Demo gesprochen. Da sieht keiner im Moment Handlungsbedarf. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe Ihre Aufregung.

(Ramsauer, SPD: Klar, da geht ein Thema flöten! –
Frau Klöckner, CDU: Lächerlich! –
Baldauf, CDU: Warum ist das überhaupt ein Thema? –
Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Man hat es so schön angelegt, der neue Generalsekretär, der „Eifelturm“.

Wir stehen hinter unserer Feuerwehr.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich gebe einen Hinweis. Unterstützen Sie eine Petition zum Erhalt der finanziellen Ausstattung unserer Feuerwehr auf www.lfv-rlp.de. Damit ist der Landesfeuerwehrverband gemeint. Das ist der größte Absender auf dieser Karte. Ich habe gedacht, der Landesfeuerwehrverband macht im Interesse seiner Mitglieder mobil. Das hätte ich nachvollziehen können.

Als dann die dritte oder vierte Karte bei uns einging, fragte mich Frau Staatssekretärin Raab, was ich zu

dieser CDU-Kampagne sage. Ich fragte: Welche CDU-Kampagne?

(Licht, CDU: Erklären Sie einmal, wieso sie erst im Januar von dieser Erhöhung erfahren haben?)

Wenn man das Kärtchen dreht und eine Lupe zur Hand hat, dann findet man hier extrem kleingedruckt, dass verantwortlich dafür die CDU Rheinland-Pfalz ist. Richtig mutig war man nicht gewesen.

(Frau Klöckner, CDU: Weil es um die Feuerwehren geht! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich war selbst einmal Generalsekretär. Ich habe mir überlegt, wie man den Erfolg einer Kampagne bewertet. Ich habe gesagt, liebe Poststelle, wie viel Hundert dieser Karten sind mittlerweile an den Innenminister geschickt worden?

(Ramsauer, SPD: Das nennt man Etikettenschwindel! –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, die erste Karte ist am 17. Dezember abgeschickt worden. Gestern war der 17. Januar.

(Frau Klöckner, CDU: Ja, das kann jeder sagen!)

Ein Monat liegt dazwischen. 45 Karten sind inzwischen bei mir eingegangen.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, jetzt bitte nicht lachen. Es gab Tage, an denen sind zwei oder drei Karten eingegangen.

(Frau Klöckner, CDU: Das würde ich auch sagen!)

Das ist schon enorm.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Welche Kasse von der CDU mag das wohl finanziert haben, das würde mich mal interessieren!)

Wenn Sie einmal so oft wie ich bei den Feuerwehren unterwegs wären, dann wüssten Sie, dass es natürlich Beschaffungsvorhaben gibt, die auf der Halde liegen. Das wissen wir alle. Wir haben mit 2.400 Feuerwehreinheiten im Land eine flächendeckende und gut ausgestattete Situation der Brandbekämpfung und des vorbeugenden Brandschutzes.

Ich will noch einmal sagen, auf die bin ich als Minister und als Bürger extrem stolz. Ich bin den Feuerwehren dankbar, dass sie eine so gute Jugendarbeit betreiben. Bundesweit gibt es ein Übergangsverhalten bei den Feuerwehren von der Jugendfeuerwehr zu der aktiven Feuerwehr von ungefähr 10 %. Bei uns liegt der Wert bei fast 30 %. Das hat etwas mit der tollen Arbeit, die dort im Ehrenamt gemacht wird, zu tun. Mir tut es weh, dass wir bei der Kürzung von zweimal 3 Millionen Euro bleiben müssen.

Ich bin extrem froh, dass wir den beschriebenen Weg gefunden haben, dass wir die Förderung geradeausfahren können. Das haben unsere Feuerwehren mehr als verdient.

(Beifall bei SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Den Fraktionen stehen zusätzlich zwei Minuten zur Verfügung, also der CDU-Fraktion zwei Minuten und den anderen beiden Fraktionen zusammen auch zwei Minuten, also jeder Fraktion eine Minute.

Bevor ich Herrn Seekatz das Wort erteile, möchte ich zunächst eine Besuchergruppe begrüßen, und zwar den Bürgermeisterchor aus dem „Blauen Ländchen“. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Da wir gerätselt haben und das Rätsel gelöst haben, wo das „Blaue Ländchen“ liegt, gebe ich die Information weiter. Das „Blaue Ländchen“ liegt zwischen Lahn, Rhein und Limes. Wir haben uns gefreut, dass es einen Bürgermeisterchor in diesem Landstrich gibt.

Herr Seekatz, Sie haben das Wort.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der von uns beantragten Anhörung wurde eindeutig festgestellt, dass die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer am besten einzuhalten ist.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

Bei der temporären Auflösung werden Investitionen nur verschoben, und die Zwischenfinanzierungskosten haben wieder einmal die Kommunen zu tragen. Auch wurde bei der Anhörung unmissverständlich festgestellt, dass das Aussetzen einer Zweckbindung dieser Steuer rechtlich bedenklich sei.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Man stelle sich vor, ein Ortsbürgermeister verwendet zweckgebundene Steuergelder anderweitig. Der Staatsanwalt stünde sehr schnell vor der Tür. Aber in Rheinland-Pfalz gilt schon seit Langem der Spruch: Wir machen's einfach.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, natürlich ist es positiv, dass durch Einsparungen und Steuermehreinnahmen den Feuerwehren jetzt zusätzlich oder neu geholfen werden kann. Das ist gar kein Thema. Hieraus machen wir keinen Hehl.

Natürlich stellt sich dann aber auch die Frage, wenn bei der Sammelbeschaffung für den Digitalfunk auf einmal

3,6 Millionen Euro weniger ausgegeben wurden als veranschlagt waren, warum die Landesregierung nicht endlich auf unseren Vorschlag eingeht, diese Ausschreibungsverfahren auch bei Fahrzeugen und Gerätschaften anzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Somit könnten wesentlich mehr Gelder eingespart werden, und damit könnte ein Teil des Antragsstaus abgebaut werden.

Herr Minister, Sie sagten, es seien nicht so viele Postkarten von der CDU-Fraktion bei Ihnen eingegangen. Ich denke, die Kartenaktion war ein Erfolg. Morgens wurde die Kampagne vorgestellt, abends haben Sie das Geld gefunden. Was wollen Sie mehr?

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Sie haben das Zitat meines Landrates im Westerwaldkreis angesprochen, der in der Presse gesagt hat, es müsse auch gespart werden. Dank der iPad-Ausstattung des Landtags konnte man schnell den Artikel aufrufen. Sie lesen den Artikel leider nicht komplett vor. Er hat gesagt, es soll gespart werden, aber nicht auf Kosten der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Also wenn Sie zitieren, dann bitte ganz.

(Beifall der CDU)

Frau Nabinger, zu Ihren Einlassungen zum Ehrenamt muss ich sagen, wir haben schon viel gehört, aber das war kabarettreif.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, seien Sie ehrlich. Schenken Sie den Feuerwehrleuten reinen Wein ein. Die Männer und Frauen können das vertragen. Überraschen Sie nicht mit Zahlen über Nacht, sondern gehen Sie offen mit den Ehrenamtlichen um. Ich denke, sie haben es verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Pörksen.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Pörksen, SPD:

Ich weiß nicht, warum Sie sich so freuen, dass ich hier bin. Ich bin sehr dankbar dafür. Ich habe nur so wenig Zeit, deswegen muss ich mich hier beeilen.

Mir fällt bei dem Verhalten der CDU folgender Spruch ein: Lasst dem Kind die Frikadelle, der Hund hat schon damit gespielt. –

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist doch nichts anderes als das Eingestehen, dass man mit einer Postkartenaktion einen Flopp gelandet hat.

(Frau Klöckner, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Sie verschicken 55.000 Postkarten. So viele Feuerwehrleute gibt es in Rheinland-Pfalz. Zumindest fordern Sie 55.000 auf.

(Frau Klöckner, CDU: Wie kommen Sie denn auf 55.000? Das ist doch Quatsch!)

Ob Sie jetzt 55.000 verschickt haben, ist mir auch egal. Ich denke, Sie haben nicht so reichlich Geld. Sie fordern aber 55.000 Feuerwehrleute auf, und dann antworten 45. Das kann man gar nicht in Prozentsätzen ausdrücken.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich dann Frau Nabinger hier hinstellt und sagt, Sie hätten nichts anders vor, als die Leute aufzuhetzen, sage ich einmal so deutlich, nichts anderes war es doch.

(Frau Klöckner, CDU: Wie goldig!)

Dann hier rumzujohlen, das finde ich dem Thema deswegen sehr unangemessen, weil sie den richtigen Punkt aufgegriffen hat.

Das Problem unserer Feuerwehren im Land ist nicht, dass meinetwegen im Kreis Bad Kreuznach in den Jahren 2012 und 2013 pro Jahr ein Feuerwehrfahrzeug weniger angeschafft werden kann.

Das führt doch nicht zu einer Verschlechterung der Sicherheit. Das ist doch völliger Quatsch. Das Problem der Feuerwehr vor Ort in den kleineren Orten ist doch, dass sie nicht mehr die sechs Leute zusammenbekommen, um zunächst an den Brandherd zu eilen. Das ist deren Problem. Das hat mit dieser Frage nichts zu tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat etwas mit Demografie zu tun. Das hat etwas mit der Frage der Veränderung der Arbeitswelt zu tun. Sich damit auseinanderzusetzen, das lohnt sich, aber nicht eine solche Quatschkampagne, wie Sie sie hier durchführen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Nabinger.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Noch einmal zum Thema „Umgang mit den Betroffenen“: Hierbei ist es wichtig, mit den Feuerwehrleuten konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinde- und Städtebund zu Arbeitsgruppen eingeladen, um Lösungsansätze zu erarbeiten.

Ich persönlich habe meine Mitarbeit in diesem Gremium angeboten, da ich dies als einen Schritt in die richtige Richtung sehe.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Das halten wir auch für richtig!)

Diese so wichtige Zusammenarbeit mit den Betroffenen war auch ein Grund, warum ich im September auf dem Internationalen Katastrophenschutzkongress in Bonn war.

(Baldauf, CDU: Oh!)

Das Hauptthema auf diesem Kongress war der demografische Wandel, das Thema, das die CDU mit ihrer Kampagne unter den Teppich kehren will.

Aber woher soll sie auch wissen, was das drängendste Problem für die Wehren in der Zukunft sein wird? Von Ihnen war ja keiner auf dem Kongress zu sehen.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD –
Frau Klöckner, CDU: Aber wir sind bei den
Feuerwehren! Ich bin Mitglied im Verband!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ist damit die Aktuelle Stunde für heute beendet.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Wahl von weiteren Schriftführerinnen und
Schriftführern des Landtags
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/816 –

Als weitere Schriftführerinnen und Schriftführer werden Frau Monika Fink, Herr Wolfgang Schwarz, Herr Fredi Winter, Herr Michael Wäschenbach, Frau Marion Schneid, Herr Adolf Kessel und Frau Nicole Müller-Orth vorgeschlagen. Ich bitte Sie um ein positives Votum.

Wir stimmen über den Wahlvorschlag – Drucksache 16/816 – ab.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Damit sind die Schriftführerinnen und Schriftführer gewählt.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Weiterentwicklung der
Schülerbeförderung und zur
weiteren Umsetzung der
Lehrerbildungsreform
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/590 –
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung**
– Drucksache 16/806 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/823 –

Der Änderungsantrag wurde Ihnen ausgeteilt.

Zunächst erteile ich der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Marion Schneid, das Wort.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beraten wurde das Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform.

Durch Beschluss des Landtags vom 8. Dezember 2011 – Plenarprotokoll 16/16 – ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2011 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 12. Januar 2012 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 17. Januar 2012 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst meine Rede zu dem Thema damit beginnen, dass ich noch einmal die Wichtigkeit der Bildungspolitik aufzeige und darstelle, worin wir uns in diesem Hause grundlegend einig sind.

Ich denke, die Verbesserung der Bildung ist das wichtigste Zukunftsfeld in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Die Zukunft unserer Kinder muss uns einiges wert sein und ist uns in diesem Hause auch einiges wert. Wir als Opposition und auch Sie als regierungstragende Fraktionen sowie die Regierung nehmen für sich in Anspruch, in der Bildung den hohen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden und zu versuchen, einen guten Weg für eine erfolgreiche Bildung aufzuzeigen. Gerade in Zeiten der Schuldenbremse müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht mit neuen Leistungen und Entlastungen verzetteln, um letztendlich die Schuldenbremse doch zu reißen. Die Konsequenzen wären nämlich katastrophal, wie auch die aktuelle Schuldenkrise in Europa zeigt.

Daraus entwickeln sich nun die unterschiedlichen Prioritäten, die Sie und wir in der Bildungspolitik setzen. Dabei nimmt Rot-Grün für sich eine aus meiner Sicht viel weitere Bildungsdefinition in Anspruch und packt monetär gesehen die hohen Verwaltungs- und auch die Nebenkosten mit in diese Bildungsdefinition hinein. Dabei verstehen sie dann auch, dass man weder bei der Verwaltung noch bei den Kosten – wie bei der Schülerbeförderung – sparen kann. Im Gegenteil, wie dieser Gesetzentwurf zeigt, wollen Sie hier neue Mehrausgaben tätigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn man die Bildung aber im engeren Sinne definiert und darunter die eigentliche Bildung der Kinder versteht, dann muss man erkennen, dass sich objektiv der Unterrichtsausfall verdoppelt und so die eigentliche Kernaufgabe, Bildung zu vermitteln, vernachlässigt wird.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung stellt insbesondere den sich jetzt verdoppelnden Unterrichtsausfall so dar, als sei das einfach so passiert und man müsse jetzt daran arbeiten, dass man das wieder verbessert.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich glaube aber, Sie haben Ihr Ministerium so organisiert, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass das einfach so passiert, sondern ich glaube, vor dem Hintergrund der Schuldenbremse ist es innerhalb eines Korridors schon so eingeplant, dass tatsächlich ein Unterrichtsausfall in Rheinland-Pfalz herrschen wird und sich dieser auch erhöht. Dieser wurde einkalkuliert, um Prioritäten setzen zu können, wie zum Beispiel die kostenlose Schülerbeförderung.

Wie auch der Landeselternbeirat gefordert hat, darf die kostenlose Schülerbeförderung nicht auf Kosten der Unterrichtsversorgung gehen. Aber genau das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Dabei ist doch auch Ihnen klar, kein Kind lernt mehr oder hat bessere Bildungschancen, wenn es kostenlos mit dem Bus zur Schule fährt.

(Beifall bei der CDU)

Wir hingegen setzen in Zeiten der Schuldenbremse andere Prioritäten. Anstatt Bummelstudenten oder die

Schulbusse kostenfrei zu stellen, setzen wir auf Qualität in der Bildung. Für uns heißt Bildung, dass man mit den Schülern arbeitet.

Für uns ist Bildung das Erlernen von Kompetenzen. Für uns heißt Bildung: mehr Zeit für Kinder. Und ich frage Sie, welche Bildung Sie den Schülern vorenthalten, wenn Sie die Prioritäten im Schulbus statt im Klassenzimmer setzen.

(Beifall der CDU)

Denn jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden, und für uns ist dieser Euro im Klassenzimmer und in der eigentlichen Bildung der Schüler besser investiert als bei den Schulbussen.

Frau Ministerin, mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich Sie zur Schülerbeförderung aus der Plenarsitzung vom 8. Oktober 2009 zitieren: „Für mich ist es auch sozial gerecht, dass öffentliche Mittel, die begrenzt sind, in besonderer Weise denjenigen zugutekommen, die sie besonders dringend brauchen. So definiere ich soziale Gerechtigkeit.“

(Geis, SPD: So ist das! Genau so! –
Ministerpräsident Beck: Das sind
Familien mit Kindern!)

– Genau. Gute Aussage.

Aber für mich stellt sich nun die Frage: Was ist in der SPD mit diesem Grundsatz in den letzten beiden Jahren passiert? – Ich sage es Ihnen. Um an der Macht zu bleiben, braucht man ein schönes Wahlkampfversprechen, das etwas hermacht.

(Pörksen, SPD: Viele sind ganz schön doof, wohl?)

Deshalb geht es hier nicht um eine sachlich begründbare sinnvolle Steuerung, sondern es geht um die Einlösung von Wahlkampfversprechen auf Kosten eines höheren Unterrichtsausfalls.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)

Man fragt sich schon: Was erreichen Sie durch die Freistellung von Gebühren? Welche Steuerfunktionen beabsichtigen Sie? – Aus meiner Sicht fahren sicher nicht mehr und auch nicht weniger Kinder mit dem Bus, nur weil er kostenfrei ist.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Eltern, die heute ihre Kinder selbst zur Schule bringen, tun dies sicher nicht aus Geldmangel, wohl eher im Gegenteil. Sie sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kinder in den Schulbussen.

Gerade die Sicherheit kann aufgrund der Mehrausgaben und aufgrund des Geldmangels in den Kommunen nicht weiter verbessert werden. Deshalb prophezeie ich Ihnen schon heute: Das Chaos vor den Schulen morgens zur Beförderungszeit – Frau Ratter hatte es beim letzten Mal angesprochen – wird mit dieser Maßnahme nicht ab-

nehmen, im Gegenteil. Ich prophezeie Ihnen hier eine Zunahme.

(Pörksen, SPD: Ihr seid ja auch Chaospolitiker!)

Dann hat der von mir sehr geschätzte junge Kollege Oster beim letzten Mal klar verdeutlicht, dass Bildung nicht vom Geldbeutel abhängen darf. Jawohl, sehr richtig, lieber Kollege. Aber mit unserem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, wird dies nicht der Fall sein. Familien, die auf die Erstattung der Fahrtkosten angewiesen sind, werden die auch gemäß unserem Vorschlag weiterhin erhalten.

Warum sollten wir nun das Prinzip „Starke Schultern tragen mehr Lasten als schwache Schultern“ verlassen?

(Pörksen, SPD: Hört auf mit – –!
Steuererhöhung statt -senkung!)

– Ich glaube, es tut ein Stück weit Ihrem sozialdemokratischen Herz weh,

(Beifall der CDU)

wenn Sie die Gut- und Spitzenverdiener ebenso entlasten müssen wie die mit niedrigem Einkommen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Jetzt haben wir es ja; Sie haben es gesagt.

(Weitere Zurufe im Hause)

Oder können Sie uns sagen, wie hoch die nächste Steuererhöhung ausfallen muss, um genau diese Kosten zu tragen? – Das ist Ihr Ansatz und nicht unser Ansatz.

(Pörksen, SPD: Ihr senkt die Steuern!)

Wir haben hier andere Prioritäten.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Oster.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zum Beschluss vorgelegte Antrag zum „Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform“ ist nicht nur ein konsequenter Schritt in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik. Nein, er ist noch viel mehr, nämlich ein weiterer Baustein zu mehr Chancengleichheit in der Bildung.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

Jedem und jeder, der die entsprechenden schulischen Fähigkeiten und Voraussetzungen hat, muss der Zugang

zur Bildung offenstehen und – ich betone es noch einmal – darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diesen Satz könnten wahrscheinlich alle Menschen unterschreiben. Aber er bleibt leeres Geschwätz, wenn er nicht mit politischen Taten unterfüttert wird. Gerade um die gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule werden wir von den anderen Bundesländern beneidet, weil es genau der richtige Schritt ist.

Beachten muss man auch – das ist ein wichtiges Argument –, dass die Eltern und Verbände diesen Schritt seit Jahren fordern. Hätten wir anders entschieden, liebe Opposition, dann hätte ich Sie gern mal gesehen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Pörksen, SPD: Gejohlt hätten Sie!)

Dann wären genau Sie diejenigen gewesen, die gesagt hätten: Sie haben die Lehrer, die Verbände und die Schüler übergangen. – Das muss man heute klar und deutlich sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was wäre die Alternative gewesen? – Es hätte auch eine Alternative geben können, nämlich alle Kinder mit einem wie auch immer gestalteten Eigenanteil festzulegen. Damit hätten Sie viele Familien zusätzlich belastet. In der Zeit der Schuldenbremse wäre das vielleicht sogar bequem gewesen. Wer weiß? Aber wir investieren bewusst in diese Maßnahmen, denn – noch einmal – für alle Kinder soll es Chancengleichheit geben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Argumentation Ihrerseits, dass reiche Eltern so erneut geschont werden, ist einfach nur fadenscheinig. Kehren Sie am besten erst einmal vor Ihrer eigenen Tür und unterstützen Sie nicht die Intention Ihrer Bundesregierung, nämlich die Steuern für die oberen Zehntausend weiter zu senken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Dadurch würde die Handlungsfähigkeit der Länder extrem eingeschränkt werden. Soziale Gerechtigkeit bekommt man durch gerechte Steuern, und davon ist die Bundesregierung weit entfernt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Die Kommunen waren in Form der kommunalen Spitzenverbände an der Verhandlung beteiligt und haben die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Diese Regelung ist für unser Land nicht zum Nulltarif zu haben. Wir werden die Familien 2012 um rund 17 Millionen Euro

und 2013 um rund 28 Millionen Euro entlasten. Diese Entlastung ist uns eine gute Bildung wert, und da investieren wir in eine gute Bildungszukunft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Brandl, es ist schon erstaunlich, wie Sie heute hier herumeiern und dabei selbst keine klare Linie haben. Das ist für mich als junger Abgeordneter sehr erschreckend.

Wie war es vor der Landtagswahl? Frau Kollegin Dickes, da sind Sie mit Frau Klöckner durchs Land gereist und haben den Menschen unterschwellig vermittelt, dass Sie natürlich alle Familien vom Eigenanteil entlasten wollen.

(Frau Klöckner, CDU: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Im Ausschuss, liebe Kollegin Dickes, haben Sie einkommensabhängige Gebühren gefordert. Das kann nicht wirklich ernst gemeint sein.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sonst hätten Sie nicht so kurzfristig hier heute einen Änderungsantrag eingebracht. Das ist keine ernst gemeinte parlamentarische Arbeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs Anfang Dezember hatten Sie Zeit genug. Aber weder eine Anhörung im Ausschuss noch ein zeitgerechter Antrag war Ihnen diese Sache wert. Sehr durchsichtig ist Ihr Manöver an dieser Stelle, 15 Minuten vor Abgabe einen Änderungsantrag einzubringen.

(Frau Klöckner, CDU: Habe ich nicht gesagt in der ersten Debatte! Da hätten Sie zuhören müssen!)

– Dann gehen Sie doch bitte mit Ihrer Aussage nach draußen und sagen den Menschen, dass Sie gegen eine Chancengleichheit in der Bildung sind und Sie die Leute belasten wollen, die bisher entlastet waren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir, die SPD-Fraktion, sind jedenfalls der Meinung, dass es genau der richtige Antrag ist, und wir werden ihm deshalb geschlossen zustimmen. Wir tun damit etwas, was es in anderen Bundesländern bereits gibt, in Bayern, Sachsen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Hören Sie also bitte auf, weiterhin herumzueiern und setzen Sie ein Zeichen, indem Sie dem Antrag zustimmen. Das wäre eine faire und ehrlich gemeinte Politik in diesem Land Rheinland-Pfalz.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Ratter.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kein Kind hat besseren Unterricht, wenn der Eigenanteil anfällt, haben Sie, Herr Brandl, gesagt. Aber ich glaube, Sie wissen noch nicht, dass es immer noch Kinder gibt, die keine weiterführenden Schulen in den Orten besuchen, die sie eigentlich besuchen könnten, wenn sie den Eigenanteil zahlen müssen.

(Frau Klöckner, CDU: Lesen Sie doch einmal das Urteil!)

Ich habe meine Rede jetzt weggesteckt; ich probiere es mal frei. Denn ich fand es irgendwie schon dreist. Wir haben im Bildungsausschuss über dieses Urteil gesprochen, und Frau Schneid hat auch richtig berichtet. Aber jetzt in der Sitzung unmittelbar vor der Beratung des Gesetzes noch den Antrag auf Änderung einzubringen, das finde ich schon einen Hammer. Das muss ich wirklich sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Zuruf des Abg. Bracht, CDU –
Pörksen, SPD: Am besten mit der Sackkarre reinfahren! –

Bracht, CDU: Das ist parlamentarisch üblich!)

Jenseits der Kostenfrage in Zeiten der Schuldenbremse bleibt jedenfalls festzustellen, Herr Bracht, dass die Übernahme der Elternbeteiligung ein wichtiger Beitrag zur Schließung einer Gerechtigkeitslücke beim Zugang zur Bildung ist.

(Zurufe aus dem Hause)

– Frau Klöckner, ich bin gerade dran. Nach der ersten Lesung am 8. Dezember 2011 hat mich eine Zuhörerin von der Tribüne angesprochen und gesagt, Frau Ratter, Sie haben recht. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Es geht um eine Familie, die ihre Kinder nicht auf das Gymnasium – es war ein Gymnasium – in Neustadt schickt, weil sie den höheren Kostenaufwand scheut. Natürlich haben bis dato schon 25 % aller Kinder die Möglichkeit, auf die Kostenbeteiligung der Eltern verzichten zu können.

Herr Brandl, Sie beachten nicht, dass es eine Hemmschwelle gibt. Manchmal verhindert dieses Quäntchen, dass die Eltern den Kindern den Zugang an die Schule beschaffen, die ihnen einen Abschluss bieten würde, der ihren Leistungsmöglichkeiten gerecht wird. Das kommt auch heute noch vor.

„Wir wollen in diesem Land immer alles tun, dass die Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt“, haben Sie, Frau Dickes, 2009 gesagt. Ich glaube, wir haben alle dieselben Quellen benutzt, nämlich die Drucksachen 15/3827/3851. Sie haben weiter beklagt, dass Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland sei, in dem es von

der gewählten Schulart abhängt, ob die Eltern Beiträge zahlen müssen oder nicht.

Jetzt endlich haben Sie die Chance dazu. Sie haben die Chance, mit der Koalition gemeinsam, und zwar so, wie Sie es gefordert haben, etwas zu tun;

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

denn Sie haben auch gefragt, ob es gerecht ist, wenn zwei Kinder an der gleichen Haltestelle den gleichen Bus benutzen und an der gleichen Haltestelle wieder aussteigen, dass der eine zahlt und der andere nicht zahlt. Genau das aber wollen Sie jetzt. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Bracht, CDU: Das ist doch falsch!)

– Ich verstehe Ihr Verständnis von Lernfähigkeit nicht. Ich habe sehr viel Verständnis für lebenslanges Lernen, aber hier machen Sie einen Denkfehler. Der Ansatz für Bildungsgerechtigkeit schlägt sich nicht in der Unterrichtsqualität nieder. Das ist ein anderer Topf. Insofern bin ich fest davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, die Qualität des Unterrichts zu steigern und den Zugang zur Schule, den Schulweg, für alle gleich zu behandeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Bracht, CDU: Bisher ist Ihnen das nicht gelungen!)

Ich möchte nicht darauf verzichten, noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Gesetz noch erhebliche andere Verbesserungen mit sich bringt. Ich erinnere an die Veränderungen der Bedingungen bei den Förderschulen und ganz besonders bei der Berufsfachschule I und II. Hier erreichen wir Schülerinnen und Schüler, die eine erhebliche Benachteiligung hatten. Ich gehe auch davon aus, dass die schulische Organisation vom Besuch außerschulischer Lernorte eine deutliche Erleichterung findet.

Im Gegensatz zu dem, was Herr Brandl gesagt hat, bin ich der festen Überzeugung, dass sich für die Schulen selbst de facto eine Erleichterung ergibt, weil sich nämlich mehr Kinder an der Schülerbeförderung beteiligen werden und deswegen mehr Kinder die Möglichkeit haben werden, den außerschulischen Lernort mit der Schulfahrkarte zu benutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, im Gegensatz zu Ihnen halte ich auch das für eine qualitative Verbesserung für den Unterricht.

Wir halten an dem Entwurf fest, den wir mit eingebracht haben. Wir sind der Überzeugung, dass genau das der richtige Weg ist und nicht, das Doppelte bezahlen zu lassen, wie es der Kollege Oster von der SPD noch einmal ausgeführt hat.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Bildungsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Fraktionen des Hauses bedanken, dass wir diesen Gesetzentwurf im Bildungsausschuss, im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Rechtsausschuss so zügig beraten konnten. Damit ist gewährleistet, dass der Gesetzentwurf planmäßig seine Wirkung zum Schuljahr 2012/2013 entfalten kann. Seine Hauptwirkung ist eine beträchtliche Entlastung der Familien in Rheinland-Pfalz. Deswegen freue ich mich darüber, dass diese Verbesserung zum kommenden Schuljahr wirksam wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte nicht noch einmal im Einzelnen auf die Inhalte eingehen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens möglich war, neben den Schülerinnen und Schülern mit dieser begünstigenden Regelung in der Sekundarstufe I auch die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I und II in den Blick zu nehmen. Ich finde, auch das ist eine ganz wichtige Entscheidung, die wir treffen können. Dafür will ich an dieser Stelle sehr herzlich danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brandl, auch diese Landesregierung hat alle Handlungsalternativen abgewogen. Auch das, was Sie erst heute vorlegen, ist eine Handlungsalternative. Man muss die Konsequenzen dieser Handlungsalternative ehrlich benennen. Sie sind drum herum geeiert. Die Konsequenz Ihrer Handlungsalternative ist, dass in Zukunft Eltern von Kindern einen Eigenanteil bezahlen müssten, die bisher davon freigestellt sind.

Ich sage Ihnen mit allem Nachdruck: Wir haben uns dagegen entschieden. Das wollten wir nicht. Wir wollten nicht mehr Familien heranziehen, sondern eine weitere Entlastung schaffen. Das war eine bewusste Entscheidung. Zu dieser Schwerpunktsetzung stehe ich auch.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Insofern ist auch mit der SPD gar nichts passiert, weil Sie gefragt haben: Was ist mit Ihnen gegenüber der Beratung bei der Schulstrukturreform passiert? – Bei der Schulstrukturreform haben wir den Kreis derer, die vom Eigenanteil freigestellt sind, deutlich erweitert, und zwar nicht auf die Gänze, weil wir das in einem Schritt nicht gepackt hätten. Jetzt erweitern wir ihn ein weiteres Mal. Insofern ist das ein konsequentes Handeln.

Ich bin auch froh, dass wir nach dem Konnexitätsausführungsgesetz mit dem Landkreistag und dem Städtetag die Gespräche und Erörterungen einvernehm-

lich beenden konnten und der Kommunale Rat den Gesetzentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen hat. All das sind gute Voraussetzungen für die Umsetzung zum kommenden Schuljahr.

Lassen Sie mich auf zwei oder drei Ihrer Argumente eingehen, die Sie angesprochen haben. Sie haben einen Vergleich mit der Unterrichtsversorgung vorgenommen. Sie werden sich vielleicht noch erinnern können, dass in der letzten Plenarsitzung meine Stimme erkältungsbedingt versagt hat. Ich habe schon damals gesagt, dass es bessere Relationen gibt, die man herstellen kann.

Es geht um die Entlastung von Familien. Das steht im Kern dieses Gesetzentwurfes. Das ist nicht allein ein bildungspolitischer Entwurf. Das ist eine Familienentlastung. Sie haben gehört, dass dieser Gesetzentwurf im kommenden Schuljahr Kosten von 16,1 Millionen Euro verursacht. Jetzt ziehe ich Parallelen dazu, wie andersorts Familien vermeintlich oder auch nicht entlastet werden.

Was stellen wir fest? Die Steuersenkungspläne der schwarz-gelben Bundesregierung – Herr Kühl hat es in der letzten Plenardebatte ausgeführt – werden allein im Land Rheinland-Pfalz, wenn sie so kämen, zu 100 Millionen Euro Mindereinnahmen führen. Wir bewegen uns erst einmal in der Relation 16 : 100. Jetzt schauen wir uns einmal die verteilungspolitische Wirkung an.

(Pörksen, CDU: Das ist wichtig!)

Bei uns wird unabhängig vom Einkommen jeder gleich entlastet.

Welche Wirkung hat das, was Sie in Berlin vorschlagen, nämlich der Spitzenverdiener mit 359 Euro im Jahr und der Niedrigverdiener mit 51 Euro im Jahr? Ja, wir unterscheiden uns in unseren Prioritäten. Solche verteilungspolitischen Wirkungen wollen wir nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Brandl, da Sie wieder in den Übertreibungsmodus geschaltet hatten, schalte ich jetzt auch einmal auf halbem Weg in den Übertreibungsmodus. Ich finde, es ist gar nicht übertrieben. Eigentlich trifft es das ganz genau. Wir unterscheiden uns. Sie haben gesagt, wir setzen unterschiedliche Prioritäten. Ich stimme Ihnen zu. Das tun wir.

Wir nehmen Geld in die Hand, damit alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Einkommen der Eltern zur Schule kommen. Sie nehmen Geld in die Hand, damit unabhängig vom Einkommen die Eltern Geld bekommen, damit sie ihr Kind nicht in die Kindertagesstätte schicken. Ja, wir setzen andere Prioritäten als Sie.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, ich bin glücklich, dass wir andere Prioritäten setzen. Es kann doch nicht angehen, dass wir Geld dafür ausgeben, um Kinder von Bildungsangeboten

fernzuhalten. Wir nehmen Geld in die Hand, damit Kinder Zugang zu den Bildungsangeboten haben.

Das ist unsere ganze Linie. Ich darf Ihnen versprechen, von dieser Linie werden wir auch in den nächsten Jahren nicht abweichen. Wo immer es sich machen lässt, wollen wir auf diesem Weg weiterkommen. Dieser Gesetzentwurf leistet aus meiner Sicht hierzu einen weiteren wichtigen Beitrag. Insofern herzlichen Dank auch an die ihn unterstützenden Fraktionen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Brandl.

Sie haben 1 Minute 45 Sekunden Redezeit.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Vorlage.

Wir nehmen Geld in die Hand, damit die Kinder, wenn sie in der Schule sind, auch unterrichtet werden. Es ist doch der große Unterschied, dass eben kein Unterricht ausfällt, sondern sie, wenn sie dort ankommen, tatsächlich Bildung erfahren.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Sie kapierten gar nichts!)

Um einfach noch einmal kurz darzustellen, dass es alles andere als ein „Herumeiern“ ist, wir haben sehr wohl eine sehr klare Linie. Die kann man teilen oder auch nicht.

(Ramsauer, SPD: Oder nicht!)

Aber die Linie ist klar. Sie ist auch durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs untermauert. Der weist ausdrücklich darauf hin – ich zitiere –, dass der Gesetzgeber bei der Neuregelung nicht darauf beschränkt sei, die angegriffene Eigenbeteiligung für Schülerinnen und Schüler ersatzlos zu streichen. Er könne auch „das Fördersystem der Schülerbeförderung vollständig neu ausrichten und beispielsweise generell für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I unabhängig von der Schulart – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der sozialen Belastbarkeit der Betroffenen – eine Eigenbeteiligung vorsehen.“

(Pörksen, SPD: Das hat die Ministerin
doch gesagt!
Das bestreitet doch keiner!)

Genau das ist die Alternative, die wir entsprechend unterstützen und vorschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht noch bezüglich der Hemmschwelle, Frau Ratter.

Ich glaube, wenn wir uns wegen jeder Hemmschwelle Gedanken machen müssten, dann müsste man von vornherein auch ohne Antrag Kindergeld, Elterngeld usw. auszahlen. Da funktioniert es doch auch. Die stellen doch auch Anträge, wenn sie soweit sind, und sagen, wir hätten gerne Zuwendungen und Entlastungen vom Staat. Genau das Gleiche stellen wir uns bei unserem Antrag vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Frau Ratter hat sich noch einmal gemeldet. Frau Ratter, Sie haben noch 45 Sekunden.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Brandl, ich weiß nicht, was Sie für Geld in die Hand nehmen.

(Zuruf aus dem Hause: Fertig!)

Und das andere, es ist tatsächlich so, dass – – –

Frau Klöckner, jetzt habe ich immer noch 35 Sekunden.

(Frau Klöckner, CDU: Ich habe nur gelacht!)

Viele Gründe führen dazu, dass ein Elternpaar entscheidet, auf welche Schule das Kind geht.

Ich habe nichts anderes behauptet, als dass das möglicherweise der Tropfen ist, der das Fass zum Überlaufen bringt, und eine Entscheidung zugunsten einer Schule, für die man eine monatliche Fahrkarte kaufen muss, letztendlich nicht vollzogen wird.

(Pörksen, SPD: Genauso haben Sie es gesagt!)

Das war die Bemerkung, die ich machen wollte.

Das, was Sie fordern, ist jenseits von Gut und Böse.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Das Verfassungsgericht
ist jenseits von Gut und Böse!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag – Drucksache 16/823 – abstimmen. Wer dem Antrag der Frakti-

on der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? –

(Zuruf: Alternativantrag!)

– Wir haben zumindest eine klare Abstimmung über den Antrag. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich komme damit zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/590 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfohlen hat. Ich komme damit direkt zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich komme zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/591 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 16/807 –**

**Kommunen an der Erhöhung der
Grunderwerbsteuer beteiligen
Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –
– Drucksache 16/825 –**

Ich bitte zunächst um Berichterstattung. Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf kurz über das bisherige Beratungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung berichten.

Durch Beschluss des Landtags vom 8. Dezember 2011 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 15. Dezember 2011 beraten, der Rechtsausschuss in seiner 9. Sitzung am 17. Januar 2012.

In der Drucksache 16/807 ist die mit Mehrheit gefasste Beschlussempfehlung abgedruckt. Sie lautet im Ergeb-

nis, dem Gesetzentwurf in der in dieser Drucksache vorgelegten Form zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Argumentation von Rot-Grün ist einfach. Man kann die Grunderwerbsteuer erhöhen, man muss die Grunderwerbsteuer erhöhen, und das Land ist so pleite, dass das Mehraufkommen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer allein dem Land zur Verfügung steht.

Wie gesagt, eine ganz einfache Argumentation.

Die Argumentation der CDU, auch dargestellt in unserem EntschlieÙungsantrag, ist aber auch ganz einfach. Wenn ich in diesem Land vor dem Hintergrund der Schuldenbremse Steuern schon erhöhe, dann nur im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept, einem Gesamtkonzept, das Sparen beinhaltet, damit zum Beispiel im konkreten Fall auch den Kommunen ein Teil des Aufkommens zusteht;

(Beifall der CDU)

denn Stadt und Land, Landkreise und das Land, wir alle sitzen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen in einem Boot, aber mit dem feinen Unterschied, dass die Kommunen vom Land abhängig sind.

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind auch so pleite, dass sie den Anteil am Mehraufkommen aus der Grunderwerbsteuer genauso dringend brauchen wie das Land. Deshalb beantragen wir durch unseren EntschlieÙungsantrag, es im Landesfinanzausgleichsgesetz, das wir gleich in erster Beratung beraten werden, nicht zu ändern, damit das Aufkommen, wie es bisher immer der Fall war, weiterhin zu 100 % in die Verbundmasse eingeht und nicht mehr nur zu 70 %. Eine ganz einfache Argumentation. Auch wie die CDU es vorschlägt, kann man es machen. Im Gegenteil, es wäre sogar richtig, es so zu machen.

(Beifall der CDU)

Wir reden über eine Differenz. Auf der einen Seite möchte das Land gerne 85 % des Aufkommens haben. Wir als CDU-Fraktion sagen, es wäre im Interesse der Kommunen richtig, wenn das Land sich mit 79 % des Aufkommens zufriedengeben würde. Wir sind da gar nicht so weit auseinander.

Interessant ist der Umgang der Regierungsfaktionen mit diesem Vorschlag der CDU, mit den Argumenten der CDU. Das ist so ein bisschen der Lackmusestest dafür, wie

Sie den „warmen Worten“, dass wir bei Haushaltspolitik immer in einem Boot sitzen und gemeinsam an einem Strang ziehen sollen, Taten folgen lassen.

Kommen Sie mir bitte nicht mit dem Argument, das sei alles viel zu kurzfristig gewesen. Herr Bracht hat im Vorfeld – Herr Hering, Herr Köbler, wenn er da ist – das Gespräch mit den anderen Fraktionen gesucht, und wir haben auf diese Art und Weise versucht, Ihnen die Möglichkeit zu geben, ohne Gesichtsverlust einer entsprechenden Änderung zuzustimmen.

(Zuruf des Abg. Hering, SPD)

Was wollen Sie eigentlich mehr? – Da kommt der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion auf SPD und GRÜNE zu und sagt, wir könnten uns vorstellen, eine Steuererhöhung nicht abzulehnen, hört unsere Argumente an, wir haben einen Verbesserungsvorschlag,

(Hering, SPD: Verwässerungsvorschlag!)

einen Verbesserungsvorschlag, der das Land, der Sie, Rot-Grün, kurzfristig nichts kosten würde. Nichts.

Es ist nämlich nicht so, dass die 21 Millionen Euro, um die sich der Anteil der Kommunen an dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer erhöht, sofort an die Kommunen überwiesen werden. Wir alle wissen, dass das Geld, das die Kommunen de facto als Anteil aus der Verbundmasse bekommen, durch die Höhe der Verstetigungssumme definiert wird. Darum geht es gar nicht. Es geht nur um die Frage, ob man dokumentiert, dass die Kommunen einen realen, gerechten Anspruch am Aufkommen der Grunderwerbsteuer haben.

(Beifall der CDU)

Das hätte nichts weiter bedeutet, als dass das Guthaben beim Verstetigungsdarlehen schneller angestiegen wäre und das Land ein paar Euro Zinsen mehr an die Kommunen hätte zahlen müssen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Frechheit, was Sie behaupten!)

Denken Sie also darüber noch einmal nach. Der Vorschlag kostet Sie nichts, aber er ist gleichwohl richtig. Lassen Sie die Opposition nicht immer reflexartig abblitzen. Das entlarvt Herrn Beck, das entlarvt Herrn Hering, und das entlarvt auch Herrn Köbler von den GRÜNEN. Wir wollen die Gemeinsamkeit, wo immer das sinnvoll ist. Die Frage ist, ob Sie auch die Gemeinsamkeiten wollen oder auf dem Standpunkt stehen, wir machen's einfach.

Rheinland-Pfalz hätte zweifellos eine bessere Regierung verdient – das müssen wir hier nicht diskutieren –, aber wir als CDU-Fraktion sind bereit, eine Grunderwerbsteuererhöhung nicht abzulehnen. Seien Sie aber bereit, die Kommunen im gleichen Maße am Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer zu beteiligen, wie das bisher der Fall war. Das ist gerecht, das ist richtig und das ist ausgewogen im Verhältnis zwischen den Kommunen auf der einen Seite und dem Landeshaushalt auf der anderen

Seite. Beide haben hohe Konsolidierungsbedarfe mit dem Unterschied – ich sage das noch einmal –, dass die Kommunen vom Wohl und Wehe von Rot-Grün abhängig sind. Gehen Sie in sich und stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der nun anstehenden zweiten bzw. dritten Beratung dieses Landesgesetzes wird – wie dargestellt – ein weiterer Baustein umgesetzt, der notwendig ist, um die Konsolidierung unseres Landeshaushalts zu gewährleisten. Das bedeutet die Umsetzung der Schuldenbremse, die wir in diesem Hause gemeinsam in der zurückliegenden Legislaturperiode beschlossen haben.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir uns auf der einen Seite fragen, welche Ausgaben reduziert werden können – dazu gab es einige Vorschläge, die in diesem Hause schon diskutiert wurden –, müssen wir auf der anderen Seite natürlich auch die Frage stellen, wie es mit den Einnahmen aussieht. In Rheinland-Pfalz gibt es für das Bundesland nur eine Steuer, die gestaltbar ist, und das ist die Grunderwerbsteuer.

Wenn ich in die Runde der anderen Bundesländer blicke, sehe ich, dass ein Großteil der Bundesländer diese Situation ebenfalls erkannt hat und im Schnitt einen Hebesatz von um die 5 % bei der Grunderwerbsteuer vorsieht. Das heißt, das Land Rheinland-Pfalz geht keinen Sonderweg, sondern wir orientieren uns an der Steuerbelastung bei den Nachbarn.

Wenn man die Frage der Grunderwerbsteuer und ihre Positionierung im Gesamtgefüge auch vor dem Hintergrund des kommunalen Finanzausgleichs betrachtet, muss ich die Frage stellen, wieso die Grunderwerbsteuer ein Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs ist. Herr Schreiner, wenn Sie sagen, man kann, man muss über Steuererhöhungen nachdenken, stelle ich fest, dass Sie im Vergleich zu vielen anderen Positionen ein Stück auf den richtigen Weg einschwenken.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Denken Sie das aber bitte ganz zu Ende. Vielleicht kommen Sie dann herüber und stimmen mit uns.

Die Grunderwerbsteuer ist einmal in den kommunalen Finanzausgleich aufgenommen worden – das war im Jahr 2004 –, um kommunale Belastungen zu kompensieren, indem man gesagt hat: Es wird der Verbundmas-

se zugeführt. Damit wird über den Verbundsatz auch den Kommunen ein Anteil zugeführt. Damit erhalten diese einen Ausgleich. – Das heißt, das war eine spezielle Situation, die damals, 2004, zum Ausdruck kam.

Jetzt muss das Land natürlich auch nach seinem Landeshaushalt sehen, so wie das viele Verantwortliche für die kommunalen Haushalte auch tun. Daher muss die Möglichkeit eröffnet sein, dass das Land an dieser Stelle die Steuer verändert. Das heißt nicht automatisch, dass die kommunale Seite auch einen Anspruch darauf hat.

Herr Schreiner, wir haben die Haushaltsberatungen schon fast zu Ende geführt. Bei der Konsolidierung stellt sich immer die Frage, wie ein Vorschlag finanziert wird. An dieser Stelle gilt das Gleiche wie bei vielen anderen Punkten auch.

Sie machen einen Vorschlag, aber Sie sagen nicht, wie der letztlich ausfinanziert werden kann. Das war beim Dienstrechtsänderungsgesetz so, das war heute Mittag beim Thema „Feuerwehr“ so, und das war bei vielen anderen Bereichen auch so. Sie sagen immer: Nein, wir gehen diesen Schritt nicht mit. Nein, wir sind gegen diese Einsparung. – Es wird aber nicht ausgeführt, wie das mit dem Gesamthaushalt zusammengehen soll.

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner und
des Abg. Schreiner, CDU)

An dieser Stelle müssen Sie sich das sagen lassen. Das ist keine solide Haushaltspolitik.

Wenn Sie auf einen sogenannten Lackmустest verweisen, ist es schon hart, wenn ich um 15:33 Uhr bei einem Beratungsbeginn um 16:05 Uhr einen Entschließungsantrag erhalte. Auch Hinweise von Herrn Bracht im Laufe dieser Woche nehme ich gerne zur Kenntnis, aber die Beratung des Gesetzes im Ausschuss war schon längst gelaufen, Herr Schreiner. Tun Sie also nicht so, als ob Sie sich bemühen. Das war nichts anderes als eine Show-Nummer.

Wir werden Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Wir stimmen in der Weise ab, wie der Haushalts- und Finanzausschuss das empfohlen hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Steinbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt den Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt nicht den von der CDU vorgelegten Entschließungsantrag.

Die Erhöhung des Steuersatzes in der beschriebenen Form ist vertretbar, sie ist vergleichbar mit anderen Bundesländern, und sie ist angemessen im Hinblick auf die damit verbundenen Belastungen für die Menschen.

Die Landesregierung hat erklärt – darin folgen wir ihr –, dass sie die Mehreinnahmen dazu verwenden wird, die Konsolidierung des Landeshaushalts voranzutreiben. Das ist ein Kurs, den wir ausdrücklich unterstützen.

Diesen Kurs unterstützen wir ausdrücklich, weil die Konsolidierung nicht nur auf der Einnahmeseite erfolgt, sondern weil diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gleichzeitig notwendige Einsparungen und Überprüfungen vornehmen sowie gleichzeitig auf Effizienzsteigerungen in der Landesverwaltung setzen.

Deshalb ist es ein ausgewogenes Konzept. Es ist ein Konzept, das zielführend ist. Das sind unsere Schritte zur Einhaltung der beschlossenen Schuldenbremse. Dieser Weg wird uns auch zum Ziel führen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Weil es so ausgewogen und angemessen ist, findet es auch Unterstützung bei der Bevölkerung im Land. Es wird akzeptiert, weil wir eben auf alle Seiten schauen.

Meine Damen und Herren von der CDU, das ärgert sie am allermeisten; denn Sie haben in diesem Hause wiederholt erklärt, Sie würden besser sparen, Sie würden mehr sparen, Sie würden besser und intelligenter konsolidieren. Bei der Erfüllung dieser Vorschläge, bei der Erfüllung dieser Ansprüche kommt leider nicht so viel hinten heraus. Da ist bislang immer noch Fehlanzeige zu verzeichnen. Sie haben aber noch Möglichkeiten, uns das vorzulegen.

Ja, wir haben ausdrücklich immer gesagt: Konstruktive Vorschläge sind uns immer willkommen, und wir werden sie sachlich und seriös diskutieren. – Wenn ich dem Parlamentarischen Geschäftsführer meiner Fraktion vertrauen darf – das tue ich in vollem Umfang –, haben Sie gestern Abend um 18:15 Uhr über diese Entschließung und eine mögliche Zustimmung mit uns geredet. Ich meine, das ist einem parlamentarischen Verfahren mehr als unangemessen. Herr Schreiner, deshalb ist die Mär, die Sie verbreiten, man hätte mit Ihnen nicht geredet, obwohl sie rechtzeitig mit uns angefangen hätten, darüber zu reden, schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Man muss aber auch das Gute sehen und loben. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie bewegen sich – Sie bewegen sich sogar in die richtige Richtung –, wenn Sie sagen, wir können uns die Zustimmung zu einem einnahmeerhöhenden Gesetz vorstellen, weil auch wir von der CDU einsehen, dass das ein wichtiger und richtiger Konsolidierungsschritt ist. Ich meine, da sind Sie schon deutlich weiter gegangen, als das bei manchen anderen Punkten der Fall war. Das will ich ausdrücklich loben.

Ich finde, das ist eine gute Grundlage und ein guter Anknüpfungspunkt.

Jetzt aber müssen wir das zu Ende führen. Zu Ende geführt heißt, wenn wir Ihrer Entschließung folgen, dass wir gleichzeitig einen ausgabenerhöhenden Antrag im Haushalt stellen müssen.

Jetzt können Sie sich ganz frei entscheiden, wie Sie das haushaltstechnisch lösen. Sie können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, und dann dürfen Sie mir zeigen, woher Sie die rund 100 Millionen Euro im Haushalt gegenfinanzieren.

Sie können auch sagen, wir hätten ihm aber zugestimmt, wenn (...), dann möchte ich aber mindestens die 20 Millionen Euro Mehrausgaben von Ihnen gegenfinanziert sehen. Wer die Lippen schürzt, muss irgendwann auch einmal pfeifen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie das nicht einlösen, dann zeigen Sie, was Ihnen die Kommunen und die kommunale Finanzlage wirklich wert ist, nichts als ein Popanz und ein windiger Entschließungsantrag in einem etwas merkwürdigen Verfahren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An dem Entwurf der Landesregierung ist eine Kleinigkeit redaktionell geändert worden. Das ist die einzige Veränderung. Was bleibt, ist die Begründung.

Dieses Gesetz zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist ein Haushaltsbegleitgesetz, ein Konsolidierungsgesetz und ein Beitrag in unserem Konsolidierungskonzept bis 2016.

100 Millionen Euro, das bedeutet, es sind weniger als 10 % des gesamten Konsolidierungsvolumens, das wir in unserem Konzept aufbringen. Das heißt, über 90 % der Konsolidierung erfolgt auf der Ausgabenseite.

Trotzdem ist dieser Konsolidierungsaspekt, wie ich finde, von besonderer Bedeutung. Es ist gesagt worden: Elf Länder haben eine Erhöhung bereits umgesetzt oder sind wie wir momentan dabei, im Verfahren eine solche Umsetzung vorzunehmen. Man wird im Stabilitätsrat zwischen Bund und Ländern sehr genau darauf achten, welche Länder an dieser Stelle konsolidieren und welche nicht.

Wir haben uns entschieden – wie übrigens manche Länder, die eine bessere Finanzausstattung haben als Rheinland-Pfalz –, diese Erhöhung vorzunehmen, nicht weil wir unsere Eigenständigkeit an dieser Stelle aufge-

ben wollen und sagen, wir machen alles wie die anderen, sondern weil uns bewusst ist, dass wir Schwerpunkte setzen wollen und müssen.

Unsere Schwerpunkte sind andere. Unsere vornehmste Aufgabe ist die Konsolidierung. Dafür ist es ein wertvoller Beitrag. Ein anderer Schwerpunkt – wir haben das bei der Einbringung deutlich gemacht; Sie möchten es nicht wahrhaben – ist die Finanzausstattung der Kommunen.

Wenn man eine Konsolidierung durchführen und trotzdem an anderer Stelle noch Schwerpunkte setzen will, dann muss man auch dafür sorgen, dass man Einsparpotenziale, respektive – wenn man an anderer Stelle etwas tut wie bei den Kommunen – Gegenfinanzierungsvorschläge unterbreitet.

Herr Schreiner, Sie fordern ein Gesamtkonzept ein und definieren das Gesamtkonzept, dass es darin bestehen muss, dass man 21 % dieses Konsolidierungsvolumens abgibt, ja.

Was ist daran das Gesamtkonzept? Sie stellen ein Teilkonzept vor und bleiben den zweiten Teil – darauf hat der Kollege Steinbach hingewiesen – schuldig. Was machen Sie denn mit den 21 %, die bei 100 Millionen Euro zufällig 21 Millionen Euro ergeben? Wo holen Sie dieses Geld her? Darüber geben Sie uns keinerlei Auskunft.

(Schreiner, CDU: Schauen Sie sich das
Verstetigungsdarlehen einmal an! –
Bracht, CDU: Dazu hat er vorhin etwas gesagt!)

Dass Sie uns darüber keinerlei Auskunft geben, das überrascht uns alle überhaupt nicht, Herr Schreiner; denn es entspricht völlig dem, was wir von Anfang an in diesen Haushaltsberatungen aus Ihrer Koalition erfahren haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vor einer guten Stunde haben Sie uns erklärt, dass Sie keine 3 Millionen Euro bei der Feuerschutzsteuer einsparen wollen, haben uns aber nicht gesagt, ob Sie deshalb die Verschuldung nach oben gehen lassen oder an anderer Stelle Ausgaben senken wollen.

Sie haben beim Dienstrechtsreformgesetz die 1 % Besoldungserhöhung abgelehnt, weil sie zu gering ist, haben uns aber nicht gesagt, ob Sie das über eine zusätzliche Verschuldung gehen lassen oder an anderer Stelle sparen wollen. Wenn ja, wüssten wir zu gern einmal, an welcher Stelle Sie sparen wollen. Dann wäre es vielleicht auch für die Fraktionen von SPD und GRÜNE einfacher, mit Ihnen darüber zu diskutieren, vermute ich einmal, ob man beispielsweise 21 % dieser zusätzlichen Steuereinnahmen an die Kommunen weitergibt.

Sie haben abgelehnt, dass wir die Selbstbeiträge bei der Beihilfe erhöhen, haben aber niemandem erzählt, wie Sie die Mindereinnahmen, die damit für den Landeshaushalt verbunden sind, gegenfinanzieren wollen.

Ich gehe einmal fest davon aus, dass Sie uns in ca. einer Stunde, wenn wir über den kommunalen Finanzausgleich diskutieren, erzählen, was Sie in der Vergangenheit schon erzählt haben – deshalb wäre es keine Überraschung –, dass das Land nicht ein Drittel, sondern zwei Drittel des Kommunalen Entschuldungsfonds übernehmen soll und nicht zwei Drittel der Schulden entschulden, sondern 100 % der Schulden entschulden soll. Das macht dann ungefähr 150 Millionen Euro aus.

Sie können mir nachher in der Debatte erzählen, ob Sie eine zusätzliche Verschuldung machen oder an anderer Stelle gegensparen wollen. Es ist bei einer solchen Größenordnung schon recht interessant zu erfahren, an welcher Stelle das wäre.

Sie werden uns vermutlich erzählen, dass der Verbundsatz um 1 % erhöht werden soll. Auch das haben Sie uns in der Vergangenheit immer schon erzählt. Das macht also auch noch einmal rund 100 Millionen Euro aus. Das sind die Antworten, die wir von Ihnen hören wollen, und nicht opportunistische Aussagen gegenüber Verbänden, wenn an irgendeiner Stelle ein Konsolidierungsbeitrag von der Regierung oder den sie tragenden Fraktionen vorgetragen wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, diese Steuererhöhung ist vor dem Hintergrund der Konsolidierung angemessen und angebracht. Wir haben durch das relativ späte Inkrafttreten den Betroffenen, den Maklern und den Käufern, eine lange Vorlaufzeit gegeben, die auch – das erkennen wir an der Entwicklung des Steueraufkommens – genutzt worden ist, um gegebenenfalls Käufe vorzuziehen, ohne damit in hektische Kaufentscheidungen zu verfallen.

Ich denke, das ist eine ordentliche Gesetzesmaßnahme, mit der man auf die Belange aller Rücksicht nimmt.

Da wir – das betone ich noch einmal – mit diesem Haushalt vieles für die Kommunen tun, nehmen wir auch auf die Belange der Kommunen in besonderer Art und Weise Rücksicht. Das dokumentiert sich nicht daran – das möchte ich Ihnen abschließend mitgeben, Herr Schreiner –, dass das Land an einer Stelle, an der das Gesetz ihm die Möglichkeit bietet zu entscheiden, ob es Steuern weitergeben will oder nicht, sich dagegen entscheidet. Das können wir bei der Einkommen-, bei der Umsatz- oder bei der Erbschaftsteuer nicht entscheiden. Hier haben wir einen fakultativen Steuerverbund, einen freiwilligen, einen, über den wir selbst entscheiden können.

Es ist unredlich, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als würde den Kommunen etwas genommen. Das sind originäre Landeseinnahmen. Die Vereinbarung seinerzeit, den Kommunen an den 3,5 % ihren Anteil über den Verbundsatz zu lassen, war eine Entscheidung, die damals im Rahmen eines Gesamtkompromisses gemacht wurde. Hier nimmt das Land einen Beitrag auf der Einnahmeseite zur Konsolidierung. Ich finde, das ist angemessen redlich und stellt eine saubere Haushaltspolitik dar.

Sie sind uns Ihre Einsparvorschläge oder Ihre Krediterhöhungsanträge schuldig, wie Sie Ihre Steuergeschenke, die Sie bisher in diesen Haushaltsberatungen verteilt haben, gegenfinanzieren wollen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne den CDU-Gemeindeverband Konz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Schreiner zu einer Kurzintervention.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, Sie werden verstehen, dass ich das nicht auf mir sitzen lassen kann.

Das Gesamtkonzept, von dem ich gesprochen habe – da haben Sie mir einfach nicht richtig zugehört –, beinhaltet verschiedene Säulen. Die erste Säule ist, dass das Land nachhaltig sparen muss. Das habe ich gesagt. Lesen Sie es nach.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Säule ist, die Kommunen und das Land sitzen in einem Boot. Wir können nicht das Land alleine sanieren und zusehen, wie das Boot, in dem die Kommunen sitzen, untergeht, weil das Boot, in dem das Land und die Kommunen sitzen, dasselbe Boot ist.

(Beifall der CDU)

Der dritte Punkt, die Ultima Ratio, ist, dass man dann auch Steuererhöhungen zumindest für eine Übergangszeit vielleicht nicht ausschließen kann und die Bürger nur dann bereit sind, solche Steuererhöhungen hinzunehmen, wenn die beiden anderen Punkte auch gewährleistet sind, und sie merken, dass sie nicht die Einzigen sind, die bluten müssen, sondern man sich wirklich bemüht, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene.

Deshalb ärgert es mich, wenn Sie in simple Rhetorik verfallen, Ihre vorgefertigten Reden ablesen und nicht auf das Bezug nehmen, was ich hier gesagt habe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Ministerpräsident Beck: Oh! Oh! –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Was?)

Werfen Sie keine Nebelkerzen. Die Finanzierung der Kommunen ist kompliziert. Die Höhe dessen, was das Land an die Kommunen überweist, ist in allererster Linie definiert durch die Verstetigungssumme, Herr Finanzmi-

nister. Die Verbundmasse wirkt vor allen Dingen langfristig und nachhaltig. Deshalb ist es auch wichtig, bei der Verbundmasse etwas zu tun.

Wenn Sie glauben, man könnte als Landesregierung damit durchkommen, den Kommunen immer neue Aufgaben aufs Auge zu drücken, aber die Mehreinnahmen trotz allgemeiner Preissteigerungen beim Land behalten zu wollen, wird Ihnen das nicht gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Was wollte uns das jetzt sagen? Ich habe es nicht verstanden!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/807 – ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/591 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU – Drucksache 16/825 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun die **Punkte 5 und 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/647 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/794 –**

**Neuen Bedrohungen durch extremistische Tendenzen entschieden entgegenwirken – Herausforderungen für einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/649 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/795 –**

Als Berichterstatter erteile ich Herrn Kollegen Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes – Drucksache 16/647 – sowie der Antrag – Drucksache 16/649 – wurden am 8. Dezember 2011 im Plenum beraten und an den zuständigen Innenausschuss überwiesen.

Beide Anträge wurden sodann in der 8. Sitzung des Innenausschusses am 10. Januar 2012 beraten. Der Ausschuss hat die Ablehnung beider Anträge empfohlen.

Vizepräsident Schnabel:

Vielen Dank, Herr Kollege Hüttner.

Das Wort hat nun Herr Kollege Schneiders von der CDU-Fraktion. Es wurde eine Grundredezeit von je zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich vor wenigen Tagen dem Pressespiegel die Meldungen entnahm, rechte Gewalt leicht angestiegen, Polizeistatistik, Bericht des Innenministers, hatte ich die gute Hoffnung, dass die Parlamentsdebatte heute zu einer Einsicht führen würde und Sie vielleicht sowohl der Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes als auch unserem Antrag zustimmen würden. – Leider muss ich feststellen, dass Sie nach der Sitzung des federführenden Innenausschusses beide Anträge abgelehnt haben, so wie Sie dies bereits am 8. Dezember angekündigt haben. Also frage ich mich, weshalb ich mit Ihnen überhaupt noch diskutiere; aber vielleicht macht es ja doch Sinn, Ihnen noch einmal zu verdeutlichen, was wir mit dem Gesetz wollen.

(Ministerpräsident Beck: Sie müssen ja nicht!
Es zwingt Sie doch keiner!)

– Herr Ministerpräsident, auch Sie sollten vielleicht noch einmal hören, was wir mit der Änderung bezwecken.

(Ministerpräsident Beck: Aber es zwingt Sie doch keiner, mit uns zu debattieren! Lassen Sie es doch, wenn Sie nicht wollen!)

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes dient folgerichtig, nach all dem, was wir zuletzt gesagt haben, der Stärkung der parlamentarischen Kontrollbefugnis. Die derzeitige Regelung einer Berichtspflicht des zuständigen Ministers wird diesen Anforderungen nicht gerecht, jedenfalls nicht in ausreichendem Maße. Das hat er zuletzt sogar freiwillig gezeigt. Man hat nach den Vorkommnissen berichtet.

Aber sich darauf zu berufen, es sei zu viel verlangt, im Gesetz festzulegen, dass man mindestens vier Mal im Jahr berichtet, finde ich dann doch wieder ein wenig gegenläufig und nicht konsequent; denn wenn man bereit ist zu berichten, kann man dies auch tun, wenn es im Gesetz steht.

Zu Ihrem Argument, jedes Kommissionsmitglied habe die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, kann ich nur noch einmal wiederholen, was ich schon im Dezember gesagt habe: Sie als Verfassungsschutzminister sitzen an der Quelle der Information. – Woher soll das einzelne Kommissionsmitglied wissen, wann der Zeitpunkt gekommen ist, etwas abzufragen? – Die Verpflichtung, die das Gesetz dann beinhalten würde, ist notwendig, und deshalb sollte § 21 dahin gehend geändert werden, dass der Minister die Parlamentarische Kontrollkommission mindestens viermal jährlich umfassend unterrichten muss. In einem neuen Satz 3 in § 21 Abs. 1 soll er darüber hinaus verpflichtet werden, auch anlassbezogen zu berichten.

Meine Damen und Herren, in § 12 Abs. 3 soll sichergestellt werden, dass gespeicherte personenbezogene Daten, soweit sie nicht nach dem Gesetz im festgelegten Fristzeitraum gelöscht werden, nur im Einvernehmen mit der Parlamentarischen Kontrollkommission und nicht lediglich aufgrund einer Entscheidung des Leiters des Verfassungsschutzes im Einzelfall gespeichert werden dürfen.

Meine Damen und Herren, dies muss auch im Sinne von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein – ich glaube, ich habe es auch beim letzten Mal schon erwähnt –, denken Sie in diesem Zusammenhang doch nur einmal an Ihre Haltung zur Vorratsdatenspeicherung.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag – um es noch einmal zu sagen – sind Punkte enthalten, die teilweise – darauf haben Sie hingewiesen – zu Recht bereits in der Umsetzung befindlich sind. Aber es kann nur im Interesse des gesamten Parlaments sein, dass alle Akten, die sich mit rechtsextremen Straftaten befassen, umfassend geprüft werden und – insbesondere in der Verbindung zu Rheinland-Pfalz – das Umfeld durchleuchtet wird. Es kann auch nur im Interesse des gesamten Parlaments sein, dass dabei mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundeskriminalamt kooperiert wird, im Verbund mit Bund und Ländern aufgeklärt wird und man sich an einer gemeinsamen Konzeption beteiligt.

Meine Damen und Herren, es sollte unser aller Interesse sein, dass rechtsextremistische und neonazistische Kameradschaften in die Überprüfung mit einbezogen werden, wir mit einer Änderung des Gesetzes diese

Schritte für die Zukunft garantieren und wir mit einem Maßnahmenkatalog aus unserem Antrag einen Beitrag dazu leisten. Dazu wollte ich Sie noch einmal aufrufen, auch wenn Sie in der Vergangenheit gegensätzliche Erklärungen abgegeben haben. Lassen Sie es sich noch einmal durch den Kopf gehen, und stimmen Sie zu!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Carsten Pörksen von der SPD-Fraktion.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schneiders, wenn Sie heute ein einziges Argument vorgetragen hätten, das das ergänzt hätte, was Sie in der Sitzung im Dezember gesagt haben, dann könnte ich es mir noch einmal überlegen. Aber da Sie weder im Ausschuss noch heute in Ihrer Rede ein Argument vorgetragen haben, das das begründen könnte, was Sie wollen, glaube ich nicht, dass Sie von uns erwarten können, dass wir von unserer Auffassung abweichen.

Sie haben die Vorkommnisse der letzten Tage angesprochen. Ich nehme an, dass Sie die Nazi-Demonstrationen in den drei Städten gemeint haben, bei denen sehr deutlich geworden ist, wie die Bevölkerung zu diesen Fragen steht und dass sie diesen braunen Spuk auch schnell wieder davongejagt hat, so deutlich möchte ich das sagen. Ich glaube, das steht in keinerlei Bezug zu dem, was Sie gesetzlich fordern. Was hat die PKK mit der Frage der Nazi-Aufmärsche zu tun? Also wirklich, wenn man diesen Schluss zieht, dann gaukelt man den Menschen ein Bild vor, das überhaupt nicht vorhanden ist. Das sollten wir alle gemeinsam nicht tun. Keiner unterstellt Ihnen, dass Sie nicht genau wie wir gegen diese rechten Tendenzen sind. Das unterstellt Ihnen keiner.

Was die Aufbewahrungsfristen betrifft, so können Sie heute jederzeit den Antrag stellen, dass diese verlängert werden, wenn Sie meinen, es sei erforderlich.

Es ist deswegen am besten, man verweist auf das, was man vor vier Wochen gesagt hat. Da wir hier nicht die Möglichkeit des Bundestages haben, die Reden zu Protokoll zu geben, denke ich, muss man noch einige Worte sagen, und zwar weniger zu Ihren Anträgen – also zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag –, sondern allgemein. Wie gesagt, bei den Beratungen hat sich nichts herauskristallisiert, das uns veranlassen könnte, jetzt heute hier über einen Gesetzesantrag zu entscheiden. Wir beschäftigen uns doch in Deutschland nicht mit der Frage, ob die PKK in Rheinland-Pfalz zweimal oder viermal im Jahr gesetzlich tagen muss. Das ist doch überhaupt nicht das Problem, das wir haben.

Ich bin froh, dass man gestern oder wann auch immer die Entscheidung getroffen hat, das Unwort des Jahres zu wählen. Ich halte es für eine sehr, sehr weise Entscheidung, weil es deutlich macht, wie man bei solchen Dingen einen Missgriff machen kann.

Was hat dieser Begriff insinuiert? Er hat doch so getan, als ob diejenigen, die umgebracht worden sind, noch ihre eigenen Mörder waren oder aus den Kreisen gekommen sein sollen. Das ist etwas ganz Schreckliches. Ich glaube, wir müssen uns alle an die eigene Nase fassen und uns davor hüten, solche Begriffe zu prägen. Das gilt für uns, das gilt für Sie, das gilt aber auch für die Medien, die in besonderer Weise eine Verantwortung tragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns nicht immer anzuprangern, sondern sie haben auch eine Verantwortung. Ich möchte auch deutlich sagen, ich finde, der Kommentar heute in der „Allgemeinen Zeitung“ war genau der richtige in dieser Frage. Ich finde, auf diesem Weg sollten wir weitergehen.

Wenn wir uns mit Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus auseinandersetzen, so brauchen wir heute doch nur vor die Tür hier draußen oder in das Foyer zu gehen. Dort können wir feststellen, was es bedeutet, wenn rechte Tendenzen wieder salonfähig werden. Gegen solche Dinge müssen wir uns wehren.

Vor diesem Hintergrund macht die Diskussion heute einen Sinn, weil wir hier deutlich machen können, wir dulden in unserem Land solche Tendenzen nicht, nirgendwo, weder im Osten noch im Westen noch im Süden noch im Norden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist es wichtig – das sollten wir heute auch ansprechen –, uns in Berlin, wo jetzt der Untersuchungsausschuss antritt – so meine Informationen –, davor zu hüten, diesen gegenseitig zur Klagemauer zu machen. Wir sollten uns vielmehr dort darum sorgen, wo etwas falsch in welchen Behörden gelaufen ist, um das dann gegebenenfalls durch gesetzliche Veränderungen zu verhindern versuchen, aber nicht heute ein Gesetz ändern und dann schauen, wo die Ursachen für solche Dinge liegen. Ich glaube, das ist der völlig falsche Weg, den wir nicht beschreiten wollen.

Ich halte es auch fast für einen unmöglichen Vorgang – das wird sich möglicherweise noch verschärfen –, wenn in Sachsen die PKK, Herr Kollege Schneiders, erwartet, dass der Bundesverfassungsschutz, der eine Untersuchung durchgeführt hat, Einblick in die Unterlagen gibt, und dann der Bundesverfassungsschutz sagt: Nein, das darfst du nicht. – Wie will dieser Verfassungsschutz erwarten, dass der Verfassungsschutz in den Ländern sagt, aber du kannst in alle unsere Akten hineinsehen? Ich denke, so dürfen wir das Thema nicht angehen.

Wir müssen alle Unterlagen in den entsprechenden Gremien offen auf den Tisch legen, um dann zu überlegen, was falsch ist.

Eines dürfen wir wirklich nicht: Wir dürfen es nicht mehr dazu kommen lassen, dass an uns vorbei, ohne dass wir es merken, solche Dinge passieren, wie sie passiert sind. Wir haben auch darauf schon hingewiesen, die

Weltöffentlichkeit schaut zu Recht auf uns. Ich glaube, wir haben alle gemeinsam eine hohe Verantwortung. Deswegen sollten wir uns nicht so – ich sage es einmal etwas despektierlich – mit Nebenkriegsschauplätzen beschäftigen, sondern mit der Sache selbst. Da haben wir noch einen sehr weiten Weg vor uns.

Wenn man von Rechtsterrorismus spricht, so muss ich sagen, der Linksterrorismus ist genauso schlimm. Da möchte ich überhaupt keine Abstriche in dieser Frage machen. Ich habe einmal einen Spruch gehört: Man kann so weit links sein, dass man rechts wieder herauskommt. – Es gibt einen Rechtsanwalt, der genau diesen Weg gelaufen ist. Ich denke, auch da sind wir uns in dieser Frage sehr einig.

Lassen Sie uns gemeinsam über die Frage, wie wir diese Art des Terrorismus bekämpfen, Gedanken machen. Dann können wir auch über Gesetzesänderungen reden. Heute nicht.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Sehr gut, Herr Kollege!)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Raue für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin immer dafür, wenn man ein Gesetz ändern möchte, sich auch mit dem Gesetz selbst auseinanderzusetzen.

Unser Verfassungsschutzgesetz hat zum Zweck – so steht es in § 1 –, den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu gewährleisten. Diesen Schutz brauchen wir. Wir brauchen diesen Schutz nicht erst seit der rechtsextremistisch motivierten Mordserie.

Dass wir in Rheinland-Pfalz nicht auf einer Insel der Glückseligkeit leben, sollte allgemein bekannt sein. Wir haben hier die rechtsextreme „Unsterblichkeitsbewegung“. Wir haben das „Aktionsbüro Rhein-Neckar“, das „Aktionsbündnis Mittelrhein“. Sie alle sind hier in Rheinland-Pfalz aktiv.

Wir brauchen einen aktiven Verfassungsschutz. Unser Verfassungsschutz leistet eine gute Aufklärungsarbeit.

Der Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung soll gewährleistet werden. Es gibt derzeit keinen Befund, dass unser Landesverfassungsschutzgesetz kein taugliches Mittel wäre, diesen Schutz zu gewährleisten. Verfassungsschutz muss umfassend parlamentarisch kontrolliert werden, so fordern Sie. Selbstverständlich muss er das. Aber ebenso wenig gibt es den

Befund, dass diese Kontrolle zurzeit nicht gewährleistet wäre.

Wenn wir dieses Gesetz ändern, dann, nachdem wir es vorher umfänglich ausgewertet und diskutiert haben. Wenn wir dieses Gesetz ändern, dann, nachdem es evaluiert worden ist und nachdem wir uns alle Vorschriften darin angeschaut haben, uns nicht nur punktuell Aufbewahrungsvorschriften oder die Einberufung der PKK herausgreifen.

Ein solcher punktueller Schnellschuss hat auch die typischen Mängel, die ein solcher Schnellschuss haben muss. Geforderte anlassbezogene Berichtspflichten, meine Damen und Herren, haben wir schon. Sie ergeben sich bereits aus dem geltenden § 21.

Es ist in höchstem Maße zweifelhaft, ob eine größere Häufigkeit der Berichterstattung tatsächlich das geeignete Mittel ist, um eine größere parlamentarische Kontrolle zu erreichen.

Eine größere parlamentarische Kontrolle ist wünschenswert. Da müssen wir uns Gedanken machen, wie man das auch mit anderen Initiativen hinbekommt. Dazu bedarf es einer umfassenden Evaluierung. Da ist Aktivismus in diesem sensiblen Bereich überhaupt keine Lösung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nicht zuletzt sollten wir berücksichtigen, dass es bereits auf Bundesebene eine Gesetzgebungsinitiative gibt. Anstatt mit eigenen Schnellschüssen vorzupreschen und diese auch nur in ganz bestimmten Vorschriften anzubringen, sollten wir diese Ergebnisse abwarten, dann für unsere Gegebenheiten bewerten und in Ruhe und Sorgfalt die nötigen Schlüsse für Rheinland-Pfalz ziehen, und zwar alle notwendigen Schlüsse.

Ähnlich verhält es sich mit Ihrem Entschließungsantrag. Ein Entschließungsantrag mit Forderungen, die sämtlich bereits umgesetzt werden, erscheint – gelinde gesagt – entbehrlich.

(Pörksen, SPD: Das ist aber sehr zurückhaltend!)

Aus diesen Gründen werden wir, wie vom Innenausschuss empfohlen, weder dem Gesetzentwurf noch dem Entschließungsantrag zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Landtag hat am 7. Dezember 2011, wie ich meine, sehr eindrucksvoll mit einer einstimmig verabschiedeten Resolution gegen den Rechts-

extremismus ein Zeichen der Solidarität für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt und deren Angehörigen gesetzt. Zugleich wurde der gemeinsame Wille bekräftigt, den Rechtsextremismus weiter konsequent zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, diese Bekundung ist wichtig und richtig; denn der Rechtsextremismus ist und bleibt die zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft, jedenfalls in der Frage des Extremismus.

Für die Landesregierung gilt, wir stellen uns dieser Herausforderung, wie wir es bisher getan haben. Ich bin davon überzeugt, dass es uns weiter gelingen wird, den Rechtsextremismus in seine Schranken zu verweisen und ihn wirksam zu bekämpfen. Das ist insbesondere die Aufgabe des rheinland-pfälzischen Innenministeriums.

Viele Einrichtungen des Landes, insbesondere der Verfassungsschutz und unsere Polizei, leisten gute Arbeit. Ich bin Frau Raue und Herrn Pörksen sehr dankbar für die lobenden Worte; denn dort wird wirklich ein sehr verantwortungsvoller Job gemacht. Allerdings bin ich auch dankbar für viele Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land. Ich will das Netzwerk für Demokratie und Courage nur stellvertretend für viele nennen, die gemeinsam mit uns Vorbildliches in der Bekämpfung des Rechtsextremismus geleistet haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Rechtsextremisten wissen, sie haben hier auf Dauer keine Chance, in breitem Umfang Fuß zu fassen. Das ist gut so.

Wir sind über den Rechtsextremismus hinaus auf keinem sogenannten Auge blind. Das ist eine Selbstverständlichkeit für einen Innenminister und für eine Landesregierung. Natürlich ist der terroristische Islamismus eine Herausforderung und Bedrohung, der wir uns stellen. Selbstverständlich bekämpfen wir militanten Linksextremismus. Auch militanten ausländischen Organisationen wie der Arbeiterpartei Kurdistans bieten wir die Stirn. Die Verhinderung der unkontrollierten Verbreitung von Know how zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen gehört zu den Aufgaben, die der Verfassungsschutz zu erledigen hat. Proliferation ist bei uns fest im Blick.

Meine Damen und Herren, wir haben oft darüber gesprochen, dass zu den Aufgaben, die in das Spektrum gehören, auch das Stichwort „Wirtschaftsspionage“ gehört. Ich bin fest davon überzeugt, dass es wichtig ist, alle möglichen Verbindungen auch in unserem Land zu dem – ich wage es kaum auszusprechen – nationalsozialistischen Untergrund zu erforschen. Dafür haben wir eine Projektgruppe eingerichtet. Gott sei Dank haben wir bis auf Randzusammenhänge, wo dort genannte Personen bei Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz aufgetreten sind oder eine Homepage entwickelt haben, bisher keine Verbindungen nach Rheinland-Pfalz finden können.

Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass wir beim gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus mitarbeiten. Es ist ganz selbst-

verständlich, dass wir gewaltbereite Rechtsextremisten und deren Strukturen, wie etwa die neonazistischen Kameradschaften und Autonomen Nationalisten im Blick haben und kontrollieren.

Meine Damen und Herren, für mich gehört zu diesem Selbstverständnis hinzu, wenn eine Partei demokratiefeindlich, menschenfeindlich und verfassungsfeindlich ist, dass dann mein Fazit ist – das gilt auch für die Landesregierung –, dass eine solche Partei verboten werden muss. Das gilt für die NPD. Ich bin sehr stolz, dass wir diese Beschlüsse gefasst haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Raue, Sie haben es angesprochen. Natürlich müssen wir da zusammenarbeiten. Über Agenturmeldungen habe ich gerade gesehen, dass das Bundeskabinett heute die Verbunddatei für Neonazis auf den Weg gebracht hat. In der Innenministerkonferenz hatten wir dazu eine einheitliche Meinung.

Im Übrigen hat an dieser Tagung auch der Bundesinnenminister teilgenommen. Es gibt eine erste Wertung des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, des Herrn Kollegen Lorenz Caffier, CDU, aus Mecklenburg-Vorpommern, der diese Entscheidung, die das Bundeskabinett heute getroffen hat, als mangelhaft kritisiert. Das will ich mir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu eigen machen, weil wir sie uns sehr genau anschauen sollten.

Wir haben erlebt, wie schwierig es innerhalb einer Regierung, der Bundesregierung, ist, Entscheidungen zu treffen, die etwas mit Sicherheitspolitik zu tun haben. Das Justizministerium hat eine deutlich abweichende Meinung zu der Meinung des Innenministeriums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu der Forderung der CDU-Fraktion nach einer Änderung des Tagungsrhythmus sage ich Folgendes: Ich will noch einmal eine Lanze für die Zusammenarbeit in der PKK brechen. Herr Schneiders, Sie sind lange genug dabei. Wir haben immer über alles – das ist für uns eine Selbstverständlichkeit – offen informiert. Wir haben offensiv informiert. Immer wenn etwas anlag, haben wir eingeladen. Ich bin selbst Parlamentarier. Ich finde, das Recht des Parlamentariers, eine solche Zusammenkunft so oft, wie es der Parlamentarier wünscht, einzurichten, ist eine sehr weitgehende Forderung. Davon muss man Gebrauch machen. Vielleicht muss man an der Stelle etwas besser werden.

Ich glaube, wir brauchen derzeit die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen nicht. Wir haben mit ganz anderen Herausforderungen zu kämpfen. Ich bin sehr froh, dass die Polizei und der Verfassungsschutz, also die Bereiche, für die ich Verantwortung trage, äußerst engagierte und erfolgreiche Arbeit leisten. Von daher sollten wir bei der Bewertung – wenn es um die weiteren Bundesdiskussionen geht –, wie die Sicherheitsorgane in Rheinland-Pfalz arbeiten, dies im Blick haben. Wir haben in der Sache keinen Fehler gemacht. Wir arbeiten engagiert in dem Verständnis, Frau Raue, wie Sie das Gesetz zitiert haben. Wir arbeiten in dem Sinne, die Verfassung und die Bürgerinnen und Bürger zu schüt-

zen. Das ist die Aufgabe. Dieser stellen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um vielleicht noch eine Minute meiner Redezeit in Anspruch nehmen zu können.

Die heutige Lesung hebt sich positiv von der im Dezember ab. Wir hatten im Dezember gemeinsam einen tollen Einstieg mit der gemeinsamen Resolution und sind dann in der ersten Lesung bezüglich des Gesetzentwurfes und unseres Antrages auseinandergefallen. Das gilt auch für die Wortwahl. Heute hört sich das ein Stück weit mehr nach gemeinsamem Vorgehen und Konsens an. Das begrüße ich.

Herr Minister Lewentz hat es erwähnt, wir haben noch Aufgaben vor uns liegen, die wir gemeinsam zu bewerkstelligen haben. Denken wir an die NPD und die Vorbereitung eines weiteren Verfahrens gegen diese verfassungsfeindliche Partei.

Gleichwohl ist es mir ein Bedürfnis, hier insbesondere in Richtung Frau Raue zu erwähnen, dass ich mich an ganz andere Zeiten erinnern kann. Ihre Vorgängerfraktionen im Mainzer Landtag haben zu der Frage der Rolle des Verfassungsschutzes eine ganz andere Position eingenommen. Ich kann mich entsinnen, das eine oder andere von der Bundesebene mitbekommen zu haben, wo es dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nie weit genug gehen konnte, Informationen oft genug zu erhalten.

Meine Damen und Herren, es ist kein Aktionismus, wenn wir hier den Berichtsrhythmus des Innenministers verpflichtend von zwei auf vier Sitzungen im Jahr durch diese Gesetzesänderung fordern.

(Frau Klöckner, CDU: Im Gegenteil!)

Was spricht dagegen, das, was er angeblich ohnehin macht, gesetzlich festzuhalten?

(Beifall bei der CDU)

Frau Raue, eines will ich noch sagen. Wenn Sie bei einem so kleinen und schmalen Gesetz einen so großen Zeitraum brauchen, um evaluieren zu können und Sonstiges zu tun, dann werden wir das bei anderen Gesetzentwürfen, die Sie vielleicht mit heißer Nadel gestrickt haben und uns vorlegen wollen, auch berücksichtigen. Wir werden das gerne auf den Prüfstand legen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, mit Aktionismus jedenfalls hat diese berechtigte Forderung nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Kollege Schneiders, Sie fingen gerade so schön an beim zweiten Teil Ihrer Rede. Ich habe gedacht, Donnerwetter, wir können unterschiedlicher Auffassung sein, aber wir gehen ordentlich miteinander um. Dann setzen Sie am Schluss Ihrer Ausführungen eine Drohung in die Welt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie Kinder!)

Ich weiß nicht, wie das zusammenpasst. Entweder beschäftigen wir uns ernsthaft mit den Themen „Rechtsextremismus“ und „Rechtsterrorismus“, oder wir bedrohen uns gegenseitig bei Parlamentsinitiativen. Sie müssen sich entscheiden. Eines von beiden müssen Sie machen. Ich glaube, das Erste ist das Vernünftiger.

Was Aktionismus betrifft, dazu sage ich nur einen Satz. Ich will den Begriff nicht wiederholen. Wenn man als eine Reaktion auf die schlimmen Vorfälle meint, dieser Gesetzentwurf oder der Antrag mit den sieben Positionen sei vielleicht eine richtige Teilantwort, dann muss man sich, glaube ich, die Frage stellen, ob das tatsächlich richtig ist, was Sie da gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten hier und heute über die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. Es wurden schon viele Argumente im Detail ausgetauscht.

Ich melde mich deshalb, weil auch ich den Blick in die Geschichte nicht scheue. Wir beraten hier mit einer frisch gewählten Fraktion.

Wichtig sind die Erkenntnisse, die uns in den letzten Wochen, insbesondere im letzten Jahr, vorgelegen haben. Diese haben uns zum Nachdenken gebracht. Es ist selbstverständlich von grüner Seite, dass wir uns fragen müssen, wo eventuell bei den Behörden die Zusammenarbeit im Austausch über handelnde Personen im rechtsterroristischen Bereich nicht funktioniert hat.

Diese erschütternden Erkenntnisse sind für uns natürlich wichtig. Deshalb hat die GRÜNEN-Fraktion auf Bundes-

ebene den Untersuchungsausschuss in dem Bereich gefordert. Da sehe ich auch das parlamentarische Instrument, das jetzt Aufklärung leisten soll – das ist die Problemanalyse, die wir jetzt brauchen –, das die Akten einsehen kann, das die Kontrolle gewährleistet.

Ich freue mich auch sehr, dass die SPD im Bundestag dieses Ansinnen mit unterstützt. Ich finde, hier sollten wir ganz klar sagen, diese Problemanalyse wollen wir abwarten. Das ist die Haltung der GRÜNEN-Fraktion dazu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Deswegen kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/647 – in zweiter Beratung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? –

(Abg. Wäschenbach, CDU, enthält sich der Stimme)

Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag – Drucksache 16/649 –. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Danke. Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? –

(Abg. Wäschenbach, CDU, enthält sich der Stimme)

Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Ministerpräsident Beck: Herr Präsident, da gab es ein differenzierendes Abstimmungsvotum bei der CDU! Ich denke, das sollte man aus Respekt vor dem Kollegen auch respektieren!)

– Natürlich. Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Es gab also eine Enthaltung.

(Zuruf von der SPD: Zwei Enthaltungen!)

– Eine Enthaltung, oder? – Dann stimmen wir noch einmal ab. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag – Drucksache 16/649 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei einer Enthaltung eines Mitglieds der CDU-Fraktion abgelehnt.

Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank, dass Sie das festgestellt haben. Ich habe das leider nicht gesehen.

(Ministerpräsident Beck: Wer etwas davon versteht, der sieht das vernünftig!)

Wir kommen dann zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/715 –
Erste Beratung**

(Ministerpräsident Beck und Frau Klöckner, CDU,
unterhalten sich)

– Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Entschuldigung, aber bitte jetzt einmal Ruhe auf den Plätzen. Ich hätte doch die Bitte, dem nachzukommen.

(Bracht, CDU: Der Ministerpräsident hier!)

– Das ist egal, wer jetzt redet. Entschuldigung. Ich sage es noch einmal:

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung: Landesgesetz zur Änderung finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/715 –, Erste Beratung. Die Begründung erfolgt durch ein Mitglied der Landesregierung. Herr Minister Dr. Kühl begründet den Gesetzentwurf. Wir haben eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen, es handelt sich erneut um ein Haushaltsbegleitgesetz. Deswegen redet der Finanzminister zu diesem Landesfinanzausgleichsgesetz. Wir haben neun Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes vorliegen und eine Änderung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches.

Ich möchte nicht auf alle Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes detailliert eingehen. Ein Großteil dieser Änderungen sind Anpassungen an veränderte Förder- und Zuweisungsbedingungen. Ich möchte drei Aspekte kurz ansprechen.

Den ersten kann ich eigentlich mit Verweis auf die vorherige Debatte direkt wieder beiseitelegen. In diesem Gesetz – Herr Bracht, das haben Sie in dem Antrag auch zum Ausdruck gebracht – wird geregelt, wie die Grunderwerbsteuer zerlegt wird. Ich glaube, darauf müssen wir in dieser Debatte nicht mehr eingehen.

Zum Zweiten werden die finanzausgleichstechnischen Voraussetzungen geschaffen, um den kommunalen Entschuldungsfond abzuwickeln. Ich denke, wir werden morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde Gelegenheit haben, über den kommunalen Entschuldungsfond inhaltlich eingehend zu reden.

Ich möchte auf einen Aspekt in diesem Gesetz etwas ausführlicher eingehen, der sowohl mit der Änderung im Zweiten Sozialgesetzbuch zu tun hat als auch mit zwei weiteren Änderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz.

Im Zweiten Sozialgesetzbuch finden Sie die Streichung von Mitteln in Höhe von in letzter Zeit rund 20 Millionen Euro, die das Land an die Kommunen über diese Gesetzesvorschrift gegeben hat. Das geschieht aus einem einfachen Grund, weil nach dem Vermittlungsausschussverfahren zu Hartz IV im letzten Jahr die gesetzliche Grundlage für das Land nicht mehr gegeben ist, diese Mittel an die Kommunen weitergeben zu müssen. Diese Landesregierung hat bei ihren Koalitionsvereinbarungen eigentlich beschlossen, wenn bundesgesetzliche Regelungen wegfallen, die das Land verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, dass das Land nicht kompensatorisch eintritt.

Wir treten an dieser Stelle kompensatorisch ein, indem wir die 20 Millionen Euro den Kommunen weiterhin geben, nicht mehr als Landesmittel über das Zweite Sozialgesetzbuch, sondern künftig über den kommunalen Finanzausgleich. Wir haben deswegen die Finanzausgleichsmasse, die Verstetigungssumme, um 20 Millionen Euro angehoben. Weil der Kollege Schreiner vorhin den Eindruck erweckt hat, wenn man zusätzliches Geld in den kommunalen Finanzausgleich gibt, dann wirkt sich das gar nicht aus, weil das nach völlig anderen Kriterien berechnet wird, betone ich, das ist obendrauf gesetzt worden. Es ist zunächst ausgerechnet worden, wie viel Geld die Kommunen nach dem Stabilisierungsfonds bekommen müssten. Dann sind 20 Millionen Euro obendrauf gesetzt worden.

Warum haben wir diese Veränderung vorgenommen? Warum haben wir das Geld nicht einfach weiterhin den Kommunen über das Zweite Sozialgesetzbuch zugewiesen? Das hat den einfachen Grund, dass der Zuweisungsschlüssel, der dem Zweiten Sozialgesetzbuch zugrunde gelegen hat und der nun mit dem Hartz-IV-Kompromiss aufgegeben wurde, nicht mehr zu zeitgemäßen Verteilungswirkungen geführt hat. Wir haben meines Erachtens alle Fraktionen gemeinsam beklagt, dass das Hauptproblem der kommunalen Verschuldungssituation ihre sehr starke Belastung mit Soziallasten ist, ohne selbst ausreichend Möglichkeiten zu haben, diese Soziallasten zu bestimmen.

Wir haben alle gesagt, eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs – die Landesregierung hat dementsprechend schon kleine Veränderungen vorgenommen – muss immer an diesen Soziallasten ansetzen. Deswegen sind wir hingegangen und haben die Soziallasten gestärkt, also den Kommunen, die hohe Soziallasten haben, höhere Zuweisungen gegeben, indem wir die 20 Millionen Euro so in das System des kommunalen Finanzausgleichs gebracht haben, dass die Investitionsschlüsselzuweisungen um 20 Millionen Euro angehoben werden.

Wir können Ihnen in den Ausschussberatungen gerne Beispiele nennen, zu welchen Belastungs- und Entlastungsverwerfungen der bestehende Verteilungsschlüssel gegenüber dem von uns nunmehr gewählten Verteilungsschlüssel führt. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir damit eine belastungsadäquate Situation schaffen.

Uns ist dennoch bewusst, dass die Kommunen, die in der Vergangenheit von dem alten Schlüssel in besonde-

rer Art und Weise profitiert haben, nunmehr in der schwierigen Situation sind, dass sie möglicherweise einen hohen Einnahmeeinbruch erleiden, wenn das System umgestellt wird. Deswegen haben wir einen Härteausgleich für solche Kommunen, die besonders stark vom alten System profitiert haben, etabliert. Dieser Härteausgleich wird auch von den betroffenen Kommunen überwiegend – und zwar parteiübergreifend – als geeignet angesehen.

Letzter Punkt dazu: Es wurde vereinzelt der Eindruck erweckt – leider auch von Funktionären eines einzelnen kommunalen Spitzenverbandes –, dass sich das Land damit seiner Verpflichtung entzieht, Dinge über Kredit zu finanzieren, man also durch diese Umschichtung von Landesmitteln in den kommunalen Finanzausgleich damit sozusagen seine Nettokreditaufnahmebelastung reduzieren würde.

Meine Damen und Herren, das ist Unsinn; denn völlig unabhängig davon, ob ich 20 Millionen Euro mehr im kommunalen Finanzausgleich in der Verbundmasse ausbebe oder ob ich 20 Millionen Euro als Landesmittel an die Kommunen gebe, führt das zur gleichen Belastung der Nettokreditaufnahme. Ich würde Sie dann auch bitten, dieses Argument in Zukunft nicht mehr zu verwenden bzw., wenn Ihnen dieses Argument begegnet, das entsprechend richtigzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen das Landesfinanzausgleichsgesetz und das Landesgesetz zur Ausführung des Zweiten Sozialgesetzbuchs geändert werden. Die Änderungen sind in der Tat in geringen Teilen redaktioneller Natur und auch unproblematisch. Darüber hinaus wird die rechtliche Grundlage für den Kommunalen Entschuldungsfonds geschaffen, sie berührt aber durchaus gravierend die kommunale Finanzsituation.

Wir haben unter Tagesordnungspunkt 4 die Erhöhung der Grunderwerbsteuer diskutiert und haben das seitens der CDU mit einem Entschließungsantrag verbunden, eben mit Blick auf dieses Gesetz, das jetzt hier geändert werden soll.

Derzeit sieht das Landesfinanzausgleichsgesetz in § 5 Abs. 1 Nr. 7 vor, dass die Einnahmen, die dem Land aus der Grunderwerbsteuer tatsächlich zufließen, in Höhe des Verbundsatzes, also der 21 %, auch an die Kommunen gehen. Die derzeit noch geltende Regelung – sie gilt ja noch – hat zur Folge, dass mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer die zu erwartenden Mehreinnahmen

in Höhe von 100 Millionen Euro auch anteilmäßig an die Kommunen fließen würden, da sie automatisch Bestandteil der Verbundmasse werden.

Genau diese gesetzliche Regelung möchte die Landesregierung nun aushebeln. Sie will festschreiben, dass die mit der Erhöhung verbundenen zusätzlichen Einnahmen anteilmäßig nicht mehr über die Verbundmasse an die Kommunen gehen, sondern komplett in den Landeshaushalt fließen. Ab dem 1. März werden dann nicht mehr 100 % dieser Einnahmen, sondern nur noch 70 % der Grunderwerbsteuer an die Kommunen weitergeleitet.

Man muss ganz klar sagen: Das Land löst hier einseitig die Schicksalsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen auf.

(Beifall der CDU)

Das bedeutet in Zahlen gesehen, dass von den erwarteten 100 Millionen Euro an Mehreinnahmen 21 Millionen Euro nicht an die Kommunen gehen. Über die Anpassung der Grunderwerbsteuer kann man reden; das haben wir gemacht, und das muss man auch unter dem Aspekt der Schuldenbremse. Das ist klar. Wir wären auch dabei gewesen, aber wir haben ganz klar gesagt: Wir verbinden das damit, dass der Anteil für die Kommunen genauso weitergeführt wird.

Herr Wansch, Sie haben gesagt, die Grunderwerbsteuer sei deshalb in 2004 in den kommunalen Finanzausgleich aufgenommen worden, um kommunale Belastungen zu kompensieren. Damit haben Sie gerade die besondere Begründung für dieses Konstrukt hier in Rheinland-Pfalz genannt. Jetzt kann man sicherlich nicht sagen, dass die kommunalen Belastungen in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren geringer geworden wären. Deswegen sind wir der Meinung, diese Kompensation muss nach wie vor erhalten bleiben.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer Punkt: Artikel 2 dieses Gesetzentwurfs sieht vor, § 4 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des SGB II zu streichen. Diese Streichung bedeutet den Wegfall der Kostenbeteiligung des Landes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dadurch wird nach einer Proberechnung des Finanzministeriums der Landeshaushalt für das Jahr 2011 um 20,1 Millionen Euro entlastet, jedoch die Landkreise um 18 Millionen Euro belastet, und bei den kreisfreien Städten wären das 2,1 Millionen Euro. Hier hat Minister Kühl vorhin von einer Kompensation gesprochen, die der Gesetzentwurf vorsieht.

Die als Kompensation bezeichnete Erhöhung der Investitionsschlüsselzuweisungen um 20 Millionen Euro ist jedoch nicht wirklich eine Kompensation. Insofern ist auch die Gesetzesbegründung an dieser Stelle schlichtweg falsch und irreführend. Denn diese 20 Millionen Euro kommen nicht aus dem originären Landeshaushalt, sondern es sind Kommunalmittel. Sie kommen aus der Finanzausgleichsmasse und sind damit Mittel, die den Kommunen ohnehin zustehen.

(Staatsminister Dr. Kühl: Nein!)

Das wird durch die Änderung, die Nummer 3 vorsieht, auch deutlich.

(Ministerpräsident Beck: Das stimmt doch gar nicht, Frau Kollegin!)

– Doch, das stimmt.

(Beifall der CDU)

Es ist lediglich vorgesehen, die Verstetigungssumme ab dem Jahr 2012 um eben diese 20 Millionen Euro anzuheben.

(Ministerpräsident Beck: Das ist doch falsch!)

Die Verstetigungssumme ist lediglich ein Instrument, mit dem die Finanzmittel, die den Kommunen zustehen, in einer bestimmten Höhe ausgezahlt oder in einer Rücklage für schlechtere Zeiten „geparkt“ werden sollen. Das heißt, es sind Mittel, die den Kommunen zustehen. Es ist somit nicht eine Kompensation mit echten originären Landesmitteln.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Es wird geklatscht,
auch wenn es noch so falsch ist!
Guckt doch noch einmal nach!)

Die Neufassung des § 34, mit dessen Vorabregelung ein Härteausgleich für die dort genannten sieben Kommunen vorgesehen ist, vermag zwar die größten Ungerechtigkeiten durch den damit veränderten Verteilungsmodus zu regeln, aber – das ist das Wichtige – nur im Verhältnis der Kommunen untereinander. Es ändert nichts daran, dass den Kommunen 20 Millionen Euro entzogen werden, die in der Vergangenheit aus dem Landeshaushalt gekommen wären. Auch das hier ist wieder eine Einsparung auf dem Rücken der Kommunen.

(Beifall der CDU)

Ein abschließender kurzer Blick auf die Änderung unter Nummer 6 b. Bisher sind die Leistungen des staatlichen Forstamts oberhalb der Reviergrenzen nach § 27 Landeswaldgesetz für die Gemeinden kostenfrei gewesen. Das waren Leistungen in einem Umfang von rund 20 Millionen Euro. Durch die jetzt vorgesehene Gesetzesänderung ist es so, dass rund 10 Millionen Euro aus den kommunalen Mitteln getragen werden. also auch hier wieder eine Verbesserung des Landeshaushalts auf dem Rücken der Kommunen.

In dem Gesetzentwurf steht quasi genau diese Begründung. Dort heißt es, es „ist eine nachhaltige Finanzierungsbasis des Landesbetriebs Landesforsten sicherzustellen“. Doch diese nachhaltige Finanzierungsbasis geht zulasten der Kommunen.

Nun sollen zwar zukünftig Zuweisungen aus dem Aufkommen des Wasserentnahmentgelts kommen, aber das hat natürlich Auswirkungen auf das Verhältnis der allgemeinen Zuweisungen und der Zweckzuweisungen. Die Zweckzuweisungen werden gestärkt, und zwar natürlich zulasten der allgemeinen Zuweisungen. Gerade

die allgemeinen Zuweisungen sind das, was die kommunale Selbstverwaltung ausmacht. Meine Damen und Herren, diese Umverteilung, diese Umschichtung ist nicht der Weg der CDU.

(Beifall der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nach unserer Ansicht in einem hohen Maße kommunalunfreundlich und von daher nachbesserungswürdig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfraktionen, vielleicht denken Sie noch einmal über unseren Änderungsantrag im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer nach und streichen Artikel 2 in diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Kollege Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das vorliegende Landesgesetz zur Änderung finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften ist zum einen den Änderungen geschuldet, die wir im kommunalen Finanzausgleich durchführen müssen, zum anderen der Änderung zum Ausführungsgesetz zum SGB II. Wir werden morgen im Rahmen einer Aktuellen Stunde Gelegenheit haben, über den Kommunalen Entschuldungsfonds zu sprechen, sodass ich diesen hier ausblenden möchte.

Ich möchte einige wenige Punkte ansprechen. Zunächst einmal die Schaffung von Möglichkeiten, dass wir jetzt auch Zweckverbände, insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft, entsprechend fördern können. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Sache; denn speziell in der Abfallwirtschaft ist es so, dass sich immer mehr Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte zu größeren Verbänden im Rahmen von Zweckverbänden zusammenschließen. Jetzt besteht Gelegenheit, diese durch diese Änderung ebenfalls entsprechend zu fördern.

Ich glaube, das ist gut. Ich komme zur Grunderwerbsteuer. Manchmal hilft ein Blick in das Grundgesetz. Darin steht, das Aufkommen der Grunderwerbsteuer steht laut Artikel 106 Abs. 2 Nr. 3 dem Land zu. Darüber hinaus steht in Artikel 106 Abs. 2 Grundgesetz, die Grunderwerbsteuer ist nicht Bestandteil des sogenannten obligatorischen Steuerverbundes. Das heißt, wir reden über eine Steuer, die originär kraft des Grundgesetzes dem Land zugeteilt ist. Wir geben den Kommunen im Prinzip freiwillig einen Teil dieser Steuer ab. Das ist auch gut so. Ich bin aber der Meinung, wir sollten die Kirche im Dorf lassen und es so belassen, wie es ist. Den Kommunen geht dadurch nichts verloren. Sie behalten ihre derzeitige Stellung.

Ein Wort zur Verstetigungssumme in Höhe von 20 Millionen Euro. Durch den Wegfall der bundesgesetzlichen Pflicht an das Land, Weiterleitungen der Wohngeldentlastung an die Kommunen zu geben, sind wir überhaupt erst in der Zwickmühle, Entscheidungen zu treffen. Ich halte es für eine gute Regelung, wenn das Land sagt, es will die Verstetigungssumme und damit das, was direkt in bar bei den Kommunen ankommt, entsprechend auf-füttern, ohne dass eine Verpflichtung besteht. Ich kann nicht verstehen, dass man meint, das wäre eine schlechte Regelung; denn den Kommunen wird dadurch direkt geholfen.

Die weiteren Änderungen betreffen in erster Linie und zum großen Teil Änderungen in der Semantik, wie das eine oder andere etwas geregelt wird. Ich glaube, insgesamt ist dieses Gesetz richtig. Es zeigt in die richtige Richtung und gibt den Kommunen sowie dem Land eine entsprechende Entscheidungsgrundlage. Die Kommunen können mit dem Gesetz meines Erachtens sehr gut leben. Es ist klar, dass es nie genug ist. An der Stelle hilft uns eine Diskussionslinie entlang dessen, was der Gemeinde- und Städtebund vorschreibt, nicht weiter.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Steinbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Auch die wenigen verbliebenen Gäste seien mir herzlich begrüßt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn wir uns heute mit dem Landesgesetz zur Änderung finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften befassen, regeln wir damit einen relevanten Regelungsteil in den Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen. Das ist auch dringend erforderlich, um die finanziellen Schieflagen, die wir haben, sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene anzugehen.

Auf die drei wesentlichen Punkte sind der Finanzminister und auch mein Vorredner, Herr Noss, schon eingegangen. Deswegen will ich es auch noch einmal ausdrücklich unterstreichen. Ganz besonders wichtig dabei ist die Neuregelung des Anteils für die Verbundmasse im Bereich der Grunderwerbsteuer. Wichtig ist die Einführung des Kommunalen Entschuldungsfonds in Rheinland-Pfalz und die Umwidmung bzw. Streichung des Länderanteils beim Wohngeld und die nachgezogene kompensative Erhöhung der Investitionsschlüsselzuweisung.

Meine Damen und Herren von der CDU, wir haben vorhin schon die Debatte bei der Grunderwerbsteuer geführt. Sie haben dazu einen Entschließungsantrag eingebracht. Die Grunderwerbsteuer – noch einmal zur Wiederholung – ist eine Landessteuer, die nicht zum obligatorischen Steuerverbund gehört. Sie ist ausdrücklich eine Fakultativsteuer. Deshalb soll das Mehrauf-

kommen, das wir mit der Erhöhung des Satzes beabsichtigen, auch zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen und nicht Bestandteil der Verbundmasse werden. Das ist vom Bundesgesetzgeber ausdrücklich so vorgesehen. Wir werden diese Möglichkeit nutzen. Die Zielsetzung dazu ist beschrieben.

Frau Kollegin Beilstein, ich habe den Änderungsantrag, den Sie beschrieben haben, noch nicht gesehen. In Konsequenz Ihres Entschließungsantrags erwarte ich von Ihnen einen entsprechenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf, damit wir über ihn diskutieren können. Ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass es sich um ein Haushaltsbegleitgesetz handelt. Ebenso erwarte ich von Ihnen, dass Sie entsprechende Anträge zur Änderung des Haushalts vorlegen.

Der zweite relevante Punkt ist die Einführung des Kommunalen Entschuldungsfonds in Rheinland-Pfalz. Dieser Kommunale Entschuldungsfonds ist eine mittel- bis langfristige Maßnahme im Rahmen der Konsolidierungsstrategie für die Kommunen. Diese Landesregierung hat es sich zum Ziel gemacht, die katastrophale Verschuldungssituation der Kommunen anzugehen. Das sind Schritte, die wir unternehmen. Von den Schritten, die die CDU unternehmen will, habe ich bislang noch nichts gesehen. Zumindest ist finanziell noch nichts ausreichend unterfüttert.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Mittel, die das Land für den Kommunalen Entschuldungsfonds in die Hand nimmt, Mittel sind, die wir zusätzlich aus dem Landeshaushalt bereitstellen. Hierbei handelt es sich um durchschnittlich 85 Millionen Euro im Jahr.

Meine Damen und Herren von der CDU, das ist eine Leistung, die ich von Ihnen auch einmal sehen möchte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Der dritte Punkt ist die Streichung des Wohngeldes und die gleichzeitige Erhöhung der Investitionsschlüsselzuweisung zur Kompensation.

Frau Beilstein, ich kenne Sie als eine sachorientierte und kluge Kollegin. Ich bitte Sie, die Argumentation noch einmal ganz genau zu prüfen. Ich glaube, Sie werden es noch einmal vorgetragen bekommen. Sie sollten noch einmal überdenken, ob das alles zutrifft, was Sie gesagt haben. Sie können das auch ziemlich deutlich im Landeshaushalt nachvollziehen. Ich halte die von Ihnen vorgetragene Argumentation für sachlich nicht richtig. Bitte überdenken Sie diese noch einmal.

Wir überführen eine ungerechte Verteilung von Soziallasten in eine gerechtere Verteilung. Es ist ein wesentlicher Bestandteil auch der Konsolidierung für die Kommunen, dass wir sehr stark bei den Soziallasten die tatsächliche Betroffenheit der Kommunen in den Blick nehmen. Darum ist die Veränderung, die Hinzuziehung in die Investitionsschlüsselzuweisung, die richtige Maßnahme, weil wir damit vor allen Dingen den Kommunen

unter die Arme greifen, die hohe Soziallasten zu tragen haben. Darum ist es ein Beitrag zur Gerechtigkeit, den wir in der Kommunalfinanzierung herbeiführen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer diesem Änderungsgesetz nicht zustimmt, der hat erstens kein Interesse an der Konsolidierung des Landeshaushalts und verhindert zweitens die Sanierung der kommunalen Haushalte. Ich wiederhole und betone ausdrücklich: Wer gegen die Einführung des kommunalen Entschuldungsfonds in Rheinland-Pfalz stimmt, der blockiert einerseits ein wirkungsvolles Instrument bei der Tilgung der Kassenkredite der Kommunen, zum anderen verhindert man ein Gesetz, das die beteiligten Verbände, nämlich die Spitzenverbände der Kommunen, mitgestaltet und dem sie zugestimmt haben.

Meine Damen und Herren von der CDU, das würde ich mir verdammt gut überlegen; denn Sie machen sich als Opposition ungläubwürdig, wenn Sie diesen Reformvorschlag angeblich im Interesse der Kommunen ablehnen und gleichzeitig keinerlei finanzielle Alternative und Unterstützung vorweisen können.

Wer diesem Änderungsgesetz nicht zustimmt, ist für die Beibehaltung eines ungerechten Verteilungsschlüssels bei den Soziallasten. Wir GRÜNE unterstützen ausdrücklich die gerechtere Verteilung und werden uns einer gerechteren Regelung auf keinen Fall verschließen und dieser im Wege stehen; denn von dieser Regelung profitieren – das betone ich gerne noch einmal – die allermeisten Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz und vor allem die, die hohe Soziallasten tragen. Das ist ein wesentlicher Schritt dazu, eine wirkungsvolle Entlastung durchzuführen. Darum stimmt unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, vielen Dank.

Liebe Frau Beilstein, ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt noch einmal versuche, es Ihnen auf eine letzte Art zu erklären. Ich habe relativ viele Worte darauf verwandt. Vielleicht bin ich nicht richtig herübergekommen. Im Übrigen steht es expressis verbis in der Gesetzesbegründung. Es ist ein bisschen enttäuschend, dass Sie glauben, dass wir in der Gesetzesbegründung falsche Behauptungen aufstellen. Es lässt sich mit einem ganz einfachen Zahlenbeispiel belegen.

Frau Beilstein, wenn alles so bliebe wie bisher, und es bliebe weiterhin im Zweiten Sozialgesetzbuch geregelt, dann würden von dort 20 Millionen Euro an die Kommunen und in den kommunalen Finanzausgleich über die Finanzausgleichsmasse 52,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahr fließen. Das kann man nachlesen. 20 Millionen Euro plus 52,7 Millionen Euro ergeben 72,7 Millionen Euro. Diese 72,7 Millionen Euro müssen durch Kredit-, Steuereinnahmen oder wie auch immer finanziert werden.

Jetzt macht die Landesregierung einen anderen Vorschlag. Sie sagt, wir nehmen nicht die 20 Millionen Euro aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch. Das beenden wir. Wir nehmen das Geld und legen es in den Finanzausgleich hinein. Wir erhöhen die bereits um 52,7 Millionen Euro erhöhte Finanzausgleichsmasse um weitere 20 Millionen Euro. 52,7 Millionen Euro plus 20 Millionen Euro ergeben 72,7 Millionen Euro vom Land an die Kommunen, zu finanzieren durch Kredite, Steuereinnahmen oder wie auch immer.

Liebe Frau Beilstein, wie kann man dann auf die Idee kommen zu behaupten, in der Alternative 2 würde das Land den Kommunen Geld wegnehmen oder etwas unterschlagen und es mit dem Begriff – der war interessant – der originären Landesmittel belegen? Das ist ein Begriff, der überhaupt nicht technisch ist, der gar nichts definiert. Das ist der Begriff, den der Landkreistag benutzt, um eine Differenzierung, die es nicht gibt, herzustellen.

Versuchen Sie doch einfach einmal, sozusagen unseren Erläuterungen zu folgen. Ich glaube, mein relativ einfaches Zahlenbeispiel ist ziemlich eindeutig, ziemlich erschlagend, und ich hätte die große Bitte, dass wir uns in der Sache, über den Verteilungsmodus gerne streiten können, aber doch nicht darüber, ob das Land an dieser Stelle den Kommunen Geld vorenthält oder nicht. Diese Rechnung ist völlig eindeutig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es gibt einen Überweisungsvorschlag des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss. Kann ich davon ausgehen, dass dies so in dieser Form genehmigt wird? – Es sehe keine Gegenstimmen, dann ist es so beschlossen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie zur 19. Plenarsitzung morgen um 09:30 Uhr in diesem Hohen Hause einladen.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:31 Uhr.